

3. Der strategische Horizont: Leutwein – Metropole – Trotha

Die Siedler beschworen Geister herauf, derer sie nicht mehr Herr wurden. Das Geschehen in Südwestafrika geriet immer mehr in den Sog koloniefremder Kräfte und entzog sich der Kontrolle der eigentlich Betroffenen, der Siedler, der eingesessenen Militärs und Beamten. Nachdem die Aufstandsmeldungen Deutschland erreichten und dort für großes Aufsehen sorgten, ging Berlin schnell dazu über, die Kontrolle über die Maßnahmen in Südwestafrika an sich zu ziehen. Stück um Stück büßte der Gouverneur seine bis dahin beträchtliche Autonomie ein. Es taten sich auch erhebliche inhaltliche Diskrepanzen zwischen Metropole und Kolonie resp. zwischen Berlin und Windhoek auf.

Zunächst beschäftige ich mich mit Leutweins über Jahre gereiftem Konzept der Kolonialpolitik und -kriegsführung. Für den Gouverneur waren diese Aspekte aufs engste miteinander verwoben. Sein strategischer Weitblick unterschied ihn deutlich von Offizieren wie Trotha, ja ließ ihn im militärischen »Establishment« jener Tage regelrecht verdächtig erscheinen. Leutwein stand von Haus aus für eine begrenzte Kriegsführung.

Im zweiten Abschnitt gehe ich der Frage nach, welche Richtung die metropolitane Einflussnahme dem Kriegsgeschehen verlieh. Nicht zuletzt unter dem Druck der Öffentlichkeit¹ entwickelten die vorgesetzten Stellen in Berlin Vorstellungen über die Aufstandsniederschlagung, die in scharfem Kontrast zu denjenigen Leutweins standen. Die Metropole drängte auf die Entgrenzung des Krieges: Sie verlangte, wie ich in einem separaten Exkurs erläutere, einen »politischen Vernichtungskrieg«. Da Leutwein nicht imstande oder willens war, die strategischen Vorgaben Berlins umzusetzen, wurde er schließlich als Kommandeur der südwestafrikanischen Truppe abgelöst. Es ist wichtig zu sehen, dass Trotha zunächst nur ein Kandidat für einen strategischen Kurs war, der in seinen Grundzügen längst feststand.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den Ausgangspunkten von Trothas Kriegsführung. Dessen Einsetzung war Teil des Versuchs Berlins, die Kriegsführung stärker an den eigenen Erwartungen auszurichten, und diese sahen vor, den Herero eine vernichtende Niederlage beizubringen.

1 Auch die Rolle der Öffentlichkeit resp. der kolonialinteressierten und -rätierenden Teile derselben ist nicht zu unterschätzen, auch wenn sie an dieser Stelle nicht weiter untersucht wird. Möglicherweise stand das Regiment Wilhelms II. der öffentlichen Meinung oftmals sogar »hilfloser« gegenüber als demokratischere Systeme (Mommesen 1986: 195; Förster 1985: 15).

Dies war allerdings auch für Trotha, der mit großem Eifer zu Werke ging, nicht gleichbedeutend damit, einen genozidalen Vernichtungsfeldzug gegen die Herero aufzunehmen. Nicht zuletzt seine Rezeption der Schriften Georg Hartmanns verdeutlicht, dass seine Kommandoübernahme anfangs noch in einem ›konventionellen‹ Horizont stand. Mit Blick auf die weitere Eskalation lag die entscheidende Weichenstellung nicht so sehr auf personeller, sondern auf struktureller Ebene: Bis auf weiteres waren allein militärische Gesichtspunkte bestimmend.

Primat der Politik: Leutweins begrenzte Kriegführung

In knapp elf Jahren prägte Theodor Leutwein als Beobachter, dann als Landeshauptmann und schließlich als Gouverneur die Entwicklung der Kolonie DSW in entscheidender Weise. Die Umstände, unter denen Leutwein seinen Dienst in der Kolonie angetreten hatte, bestimmten in gewisser Weise seine gesamte weitere Amtsführung. Er war entsandt worden, um mit Curt von François einen ›Säbelrassler‹ abzulösen, dessen aggressive, auf Eskalation zielende Haltung das Deutsche Reich in einen Krieg mit den Witbooi gestürzt hatte, der lang und allzu kostspielig zu werden drohte (vgl. z.B. Bülow 1896: 225ff, 284ff). Das »schneidige Auftreten« François' wurde nicht allenthalben geschätzt (Irle 1906: 215), im Reich war man »nichts weniger als zufrieden« mit den Früchten seiner Politik, und berief ihn schließlich ab.² Die Reichsregierung hatte sich zwar 1893 endgültig zu ihrem Herrschaftsanspruch in Südwestafrika bekannt, es aber auch ausgeschlossen, diesen Anspruch mit anderen als formell friedlichen – und damit auch kostengünstigen – Mitteln zu verfolgen.³ So fehlten François die nötigen Ressourcen, um den Vernichtungskrieg zu vollenden, den er mit dem Überfall auf den Hauptsitz Hendrik Witboois, Hornkranz, vom Zaun gebrochen hatte. Die meisten Witbooi-Krieger konnten dem Massaker von Hornkranz entkommen und nahmen einen Kleinkrieg auf, dem die kaum 300 Mann zählende Schutztruppe nicht gewachsen war. Leutwein fiel die wenig dankbare

2 So Missionar Johannes Olpp in seinem »Beitrag zur Missionsgeschichte des Witbooi-Stammes für das Archiv des Barmer Missionshauses« (zit. n. Möhlig 2007: 224).

3 Reichskanzler von Caprivi hatte am 1.3.1893 programmatisch vor dem Reichstag zur Herrschaftssicherung in DSW erklärt: »Wir wollen keinen Krieg führen, wir wollen auf unblutige Weise uns immer mehr zu Herren des Landes machen und unsere Herrschaft befestigen. Wir haben Südwestafrika einmal, jetzt ist es deutsches Land und muß als deutsches Land erhalten bleiben« (StBR, 55. Sitzung, 1.3.1893, S.1359c). An diesen Auftrag fühlte sich Leutwein gebunden.

Aufgabe zu, diesen Krieg möglichst rasch zu beenden, ohne dass die Autorität des Deutschen Reiches allzu sehr darunter litt.

Leutwein sah auch in der Folge seine vornehmliche Aufgabe darin bestehen, die deutsche Herrschaft über Südwestafrika auszubauen und zu festigen, ohne dem Deutschen Reich übermäßige Kosten zu verursachen. Im Laufe seiner Amtszeit ging ihm diese Sparpolitik immer mehr ›in Fleisch und Blut über‹,⁴ so sehr, dass er auch dann nicht davon ablassen mochte, als die Stimmung im Reich längst umgeschwenkt war: Nach dem Ausbruch des Aufstandes im Januar 1904 hatte Berlin auch unter dem Druck der Öffentlichkeit alle finanzielle Zurückhaltung in kolonialpolitischen Fragen aufgegeben,⁵ so dass zumindest zwischenzeitlich Erfolge wichtiger als die Kosten schienen, die dadurch entstanden.

Bei allen Einschränkungen, die das Sparen Leutwein auferlegte, bot es ihm Chancen, eine beachtliche Autonomie zu wahren und seine persönliche Machtstellung zu festigen. Im Alltag war das Interesse, das die deutsche Öffentlichkeit der kolonialen Sache entgegenbrachte, ebenso begrenzt wie die Bereitschaft, größere Summen dafür aufzuwenden. Langwierige Kriege und der Ruf nach zusätzlichen Mitteln rückten die Kolonialpolitik auf die politische Agenda, zumal das Budgetbewilligungsrecht beim Reichstag lag. Das plötzliche Interesse bedeutete, dass nun Fragen gestellt, Verhältnisse durchleuchtet und Vorfälle untersucht wurden; außerdem pflegte es mit einer stärkeren Einmischung seitens der Metropole einherzugehen.⁶ Dahingegen konnte ein sparsam haushaltender Gouverneur wie Leutwein, der etwa auch dafür sorgte, dass einmal aufgebrochene Konflikte begrenzt blieben oder rasch beigelegt wurden,

- 4 Von vielen Zeitgenossen wurde er dafür geschmäht. Ludwig von Estorff warf ihm vor, er habe die Sparsamkeit mit Blick auf die Truppenpräsenz im Schutzgebiet übertrieben und sich diese zur Ehre angerechnet, in dem Glauben, persönlich die Verhältnisse immer wieder einrenken zu können (Estorff 1979: 114).
- 5 Wie sehr dieser ursprüngliche Auftrag das Selbstverständnis Leutweins prägte, belegt eine Stellungnahme in einem Interview, das er nach seiner endgültigen Rückkehr aus dem Schutzgebiet in Wiesbaden gab. Darin sagte er: »Ich habe durch meine Milde dem Reich gerade Geld und Blut sparen wollen und jedenfalls lasse ich mir den Vorwurf, durch zu nachgiebiges Verfahren einem Aufstand Vorschub geleistet zu haben, weit lieber machen, als ich mir einen entgegengesetzten hätte machen lassen« (»Aus Deutschland«, in: DSWAZ vom 8.2.1905, S.3).
- 6 Im Zuge des Khauas-Aufstandes von 1896 rügte Leutwein Major Müller dafür, in seinen Meldungen nach Berlin einen allzu beunruhigenden Ton angeschlagen zu haben (NAN ZBU D.IV.C.1: Feldzug gegen die Khauas-Hottentotten, Bl. 187). Gegen eine Aufstockung der Truppenstärke hätte Leutwein kaum etwas einzuwenden gehabt, wohl aber gegen die Einmischung seitens der vorgesetzten Stellen in Berlin, die dies mit sich gebracht hätte.

seine Politik weitgehend selbständig bestimmen. Diese Überlegung mag Leutwein auch im Januar 1904 dazu bewogen haben, in den Telegrammen nach Berlin einen beschwichtigenden Ton anzuschlagen und die Ausmaße des Aufstandes herunterzuspielen – weswegen man schließlich auch an seiner Urteilskraft und Glaubwürdigkeit zweifelte. Die weiteren Geschehnisse in DSW zeigen, dass die Einmischung der Metropole dem lokalen Konflikt in kürzester Zeit eine solche Tragweite und Dynamik verlieh, dass er gänzlich der Kontrolle der Kolonialregierung entglitt (Trotha 2003: 52f.).

Leutwein führte ein persönliches Regiment, das vormoderne Züge trug und insofern zur bürokratischen Herrschaft querstand, in welche die Kolonialverwaltung formell eingebunden war. Er selbst verglich seine Stellung gegenüber den Häuptlingen mit derjenigen des »römisch-deutschen Kaisers im Mittelalter zu den Stammesherzögen« (Leutwein 1997: 240). Es handelte sich um ein Verhältnis, das auf der Treueverpflichtung konkreter Personen untereinander beruhte: Nach Leutwein galt die Loyalität der Häuptlinge ihm als Person und keiner abstrakten Sache wie dem Staat (dazu allgemein: Wissmann 1895: 16). Daher war Leutwein auch fest davon überzeugt, dass der Aufstand der Herero nicht ausgebrochen wäre, wenn er zuvor Windhoek nicht verlassen hätte.⁷ Selbst ein langjähriger Weggefährte wie der Offizier Ludwig von Estorff (1979: 114), der Leutweins Integrität ausdrücklich hervorhob, machte bei diesem eine gewisse Selbstüberschätzung aus und warf ihm vor, zu sehr auf den »Eindruck seiner Persönlichkeit« vertraut und dadurch den »hohen Grad« der Unzufriedenheit der Herero übersehen zu haben.

Da Leutwein wie die meisten (tatsächlichen oder vermeintlichen) Landeskennen, die sich in jenen Tagen zu Worte meldeten, die Auffassung vertrat, dass die indigene Arbeitskraft eine unverzichtbare Grundlage der Kolonialwirtschaft bildete, war es ein wichtiges Anliegen seiner Politik, der Kolonie diese Arbeitskraft zu erhalten und weiter zu erschließen. Die Orientierung an der Inwertsetzung der kolonialen »Ressourcen« stellte im Falle Leutweins einen Antrieb dar, die kriegerische Gewalt gegen die autochthone Bevölkerung begrenzt zu halten.

Gerade in der Siedlungskolonie DSW hing die »Existenzberechtigung« der autochthonen Bevölkerung gleichsam am seidenen Faden. Die Kolonisatoren betrachteten sie erklärtermaßen nicht als Zweck an sich selbst; die Indigenen hatten vielmehr nur dann und insofern eine Zukunft im

7 Leutwein suchte auch Trotha davon zu überzeugen, dass wenn er, Leutwein, Windhoek nicht verlassen hätte, um in den Süden zu reisen, der Aufstand nie ausgebrochen wäre; das Trachten war insofern vergeblich, als die Gründe und Umstände des Aufstandes Trotha (und den Spitzen im Reich) erst einmal völlig gleichgültig waren (vgl. Tagebuch Trotha, TA 122/15, Eintrag 22.6.1904).

Schutzgebiet, als sie für die Kolonialherren von Nutzen waren.⁸ In den kolonialinteressierten Diskursen herrschte Einigkeit darüber, dass sich der ›Wert‹ der Indigenen ausschließlich nach dem Nutzen für Andere bemaß, und kein intrinsischer, ihnen als Menschen zukommender war. Auch Leutwein machte sich diese menschenverachtende Logik zu eigen, ob aus echter Überzeugung oder eher strategisch, weil er ahnte, dass mit einer ethischen Argumentation zugunsten der Indigenen nichts zu erreichen war, bleibe dahingestellt. Allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass Leutwein über die Jahre seiner Amtsführung hinweg eine – freilich patrimonial gefärbte – Bindung zu »seinen Eingeborenen« entwickelte, die sein Vorgehen mitbestimmte und beispielsweise seinem Nachfolger, Lothar von Trotha, völlig fremd war und blieb.⁹ Zwei Gesichtspunkte seiner Politik sind jedenfalls festzuhalten: die Rücksicht auf Sparzwänge und die Erhaltung indigener Arbeitskraft.

Den Fluchtpunkt aller kolonisatorischen Bemühungen in Südwestafrika bildete auch für Leutwein »die Schaffung einer von den Weißen bevölkerten Kolonie« (Leutwein 1997: 271). Dieses Ziel ließ sich auf zwei Wegen erreichen: Der eine Weg führte über die gewaltsame Unterwerfung der »Eingeborenen«, die militärische Eroberung des Territoriums und die Errichtung einer »*tatsächliche[n]*« oder direkten Herrschaft; der andere Weg führte über eine auf Verträgen gründende, indirekte *Schutz-*herrschaft.

Die militärische Eroberung des Schutzgebietes und die restlose Unterwerfung der autochthonen Gruppen wären das Deutsche Reich teuer zu stehen gekommen; vor dem Aufstandsausbruch von 1904 hatte deswegen in der Metropole der politische Wille dazu gefehlt, wie Leutwein sehr gut wusste (Leutwein 1997: 240). Aus diesem Grunde hatte er stets auf einen Kurs gesetzt, der möglichst »ohne Härte und ohne Gewaltanwendung« auskommen sollte (ebd.: 271). Er selbst charakterisierte ihn als eine »Politik der Versöhnung zwischen den Rassegegensätzen«, mit dem Ziel, die Indigenen mit ihrem Schicksal als Heloten zu versöhnen und sie »allmählich an den bestehenden Zustand zu gewöhnen« (ebd.: 242). Leutwein glaubte sich dabei ganz auf den »Druck der Zivilisation« verlassen zu können (Bley 1968: 157), damit rechnend, dass die Herero

- 8 Die Siedler etwa betonten, dass sie nur deswegen im Land waren, um die eigene wirtschaftliche Lage zu verbessern (»Zur Eingeborenenfrage, I.«, in: DSWAZ vom 22.9.1906, No.50, S.1), nicht aber die Situation der »Eingeborenen«. Solcherlei Rücksicht durften den eigenen Interessen nicht im Wege stehen. Jede Maßnahme war einzig daran zu messen, ob sie der »weißen« Kolonisierung dienlich war (»Mutterland und Kolonie«, in: DSWAZ vom 2.5.1906, No.18, S.1).
- 9 Zum Beispiel empfand Franke zu »seinen« Häuptlingen aus dem Distrikt Omaruru eine Bindung, die, wenn sie auch stark patrimonial gefärbt war, stets eine gewisse ›Versöhnlichkeit‹ mit sich brachte (Franke 2002: 351).

im formell friedlichen Wettbewerb mit den Weißen nicht würden bestehen können. Aus seiner Sicht verstanden sie nicht zu wirtschaften; wegen ihrer gleichzeitigen Abhängigkeit von europäischen Konsumgütern würden sie verarmen, ihr Land und Vieh veräußern und schließlich sogar genötigt sein, als Arbeiter in weiße Dienste zu treten (ebd.: 159). Auf diese Ordnung wirkte Leutwein hin. Über das vermeintlich unausweichliche Schicksal der autochthonen Völker gab sich Leutwein (1997: 242) indes keinen Illusionen hin:

»Von der Selbständigkeit mußte ihnen [den »Eingeborenen«, MH] schließlich nichts mehr bleiben als die Erinnerung. Hand in Hand mit einer solchen Friedenspolitik konnte in Fällen von Unbotmäßigkeit eine allmähliche Entwaffnung der Eingeborenen, verbunden mit Auflösung der Stammesverbände, gehen [...].«

Dass die Herero schließlich »politisch tot« gemacht werden müssten,¹⁰ wie Leutwein im Februar und nochmals auf der öffentlichen Beiratssitzung in Windhoek am 6. September 1904 unterstrich,¹¹ hatte bereits vor dem Aufstandsausbruch 1904 als längerfristiges kolonialpolitisches Ziel festgestanden. So besaß die Kolonisierung nach Leutwein zumindest bereits einen *ethnozidalen* Fluchtpunkt, als sie einschloss, dass die Indigenen neben ihrer politischen Selbständigkeit auch charakteristische Bestandteile ihrer kulturellen Identität hätten einbüßen müssen.¹² Sie sollten der Kolonie zwar grundsätzlich erhalten bleiben, aber als untergeordnete, besitzlose Elemente einer Arbeitsgesellschaft europäischen Zuschnitts. Leutweins Siedlungspolitik zielte vielleicht auf die weitere Koexistenz von weißer und schwarzer Bevölkerung, aber diese Koexistenz gründete auf der fundamentalen Ungleichheit dieser Bevölkerungsgruppen. Auch diese Politik kam nicht ohne die eindeutige Klärung der Frage aus, wer in der Siedlungskolonie Herr und wer Knecht sein würde. Leutweins »Friedenspolitik« wollte diese Klärung mit formell friedlichen Mitteln herbeiführen. Der Gouverneur setzte alles daran zu vermeiden, die Indigenen mit Waffengewalt niederwerfen und die Kolonie militärisch erobern zu müssen, und hoffte stattdessen darauf, dass die indigene Bevölkerung sich allmählich mit ihrer untergeordneten Stellung abfinden und sich zu einem

10 Leutwein an Kolonialabteilung, 23.2.1904, BArch., R 1001/2113, Bl. 55.

11 »Aus dem Schutzgebiet«, in: DSWAZ vom 21.9.1904, S.2.

12 Die Kolonisierung lief auf die Implementierung des europäischen Staatsmodells bei gleichzeitiger Auflösung der Stammesstrukturen und die Einführung einer Lohnarbeitsgesellschaft europäischen Zuschnitts hinaus. Die Vision Leutweins sah eine völlige Umformung der autochthonen Bevölkerung nach den Maßgaben der Kolonialherren vor. Helen Fein (1993: 10) versteht unter »Ethnozid« die absichtsvolle Zerstörung einer Gruppe oder Kultur, die nicht zu dem Mittel der physischen Vernichtung ihrer Mitglieder greift.

fungiblen Proletariat in weißen Diensten umformen lassen würde.¹³ Die »Friedenspolitik« sollte es ermöglichen, einerseits die indigene Arbeitskraft zu erhalten und in die europäische Kolonialwirtschaft zu integrieren, andererseits allzu kostspielige militärische Unternehmungen zu vermeiden.

Im gegenwärtigen Zusammenhang bedeutsam ist die Frage, was Leutwein für den Fall vorsah, dass seine »Friedenspolitik« scheitern und auf den Widerstand der Kolonisierten stoßen würde. Bereits in den 1890er Jahren hielt er fest, dass die deutsche Regierung in diesem Falle entweder »das Kolonisieren unter den Herero als aussichtslos« aufgeben müsse oder aber »den Vernichtungskampf gegen dieselben« befehlen müsste. Es überrascht nicht, dass er damit rechnete, dass es eher zum »Vernichtungskampf« als zur Aufgabe der Kolonie kommen würde (zit. n. Drechsler 1966: 105). An anderer Stelle ging er näher auf die Kriegführung im Rahmen eines solchen »Vernichtungskampfes« ein (zit. n. Schaller 2004b: 210):

»Eine konsequente Colonialpolitik würde daher zweifellos die Tötung sämtlicher waffenfähiger Gefangener verlangen. Ich selbst möchte zu diesem Mittel nicht schreiten, würde aber keinen Tadel für denjenigen haben, welcher es thäte.«

Damit stimmt zusammen, dass in den ersten Wochen und Monaten des Herero-Krieges unter Leutweins Kommando keine Gefangenen gemacht und selbst die Leben von Frauen oder Kindern nicht geschont wurden, auch wenn der Gouverneur bestritt, diese Maßnahmen direkt angeordnet zu haben. In diesem Falle schritt er vielleicht tatsächlich nicht selbst »zu diesem Mittel«, fand aber auch »keinen Tadel« für die Täter. Gleichwohl zeigt dieser Passus, dass sich Leutwein zwar darüber im Klaren war, was im Namen einer »konsequente[n] Colonialpolitik« zu tun sein würde, wenn einmal ein Aufstand ausbrechen sollte, dass er aber nicht ohne weiteres bereit war resp. sein würde, dann auch konsequent danach zu handeln. Vermutlich stand ein solches Vorgehen in allzu krassem Gegensatz zu dem Kurs, für den er stand. 1904 tat sich Leutwein jedenfalls schwer, mit seinem Kurs zu brechen, und dieses Widerstreben besiegelte wohl auch sein Schicksal.

Mit Blick auf Leutweins Kriegführung gibt es nichts zu beschönigen. Unter seinem Kommando wurden die »Afrikaner« (llAixallain), d.h. die letzten Reste der einst so mächtigen Oorlam-Gruppe, die in der ersten

13 Wie John H. Bodley (1983: 103) in Anlehnung an Augustus Pitt-Rivers bemerkt, unterscheiden sich indirekte und direkte Herrschaft in den Kolonien – mit Leutwein zu reden: »tatsächliche Herrschaft« und »Schutzherrschaft« – allenfalls dadurch, dass letztere ihr Ziel schneller erreiche; auf lange Sicht käme es hier wie da »zur Auflösung der Stammesorganisation und zur Zerstörung der traditionellen Kultur«.

Hälfte des 19. Jahrhunderts weite Teile des heutigen Namibias kontrollierte, im Feldzug von 1897 nahezu ausgelöscht (Leutwein 1997: 142f.; Budack 1980).¹⁴ Auch die Khauas (Kailkhaun) hörten 1896 auf, als politische Einheit zu existieren, nachdem ihre Mitglieder in Gefechten aufgerieben, in Konzentrationslager verschleppt und zur Zwangsarbeit herangezogen oder ganz vertrieben worden waren (Gewald 1999: 107f.).¹⁵ Konzentrationslager mit ihren vielen Insassen, überwiegend Frauen und Kinder, prägten Windhoek im Grunde seit seiner kolonialen Neugründung (Hartmann 2007: 40). Diese Beispiele verdeutlichen einmal mehr, dass Kolonialkriege in einem anderen Horizont als innereuropäische Konflikte standen. Nach europäischem Kriegsrecht waren Maßnahmen wie die Tötung aller wehrfähigen Männer, das Verschleppen von Geiseln oder ihre Heranziehung zur Zwangsarbeit verpönt; in den Kolonien galten sie als akzeptabel, wenn nicht gar als selbstverständlich. Außerdem verfolgten die Feldzüge gegen indigene Gruppen in aller Regel radikalere Zielsetzungen wie die Entwaffnung und Auflösung der Gruppen als selbständiger politischer Einheiten, ihre Vertreibung oder manchmal auch ihre physische Auslöschung. Kurzum, der Gewalt waren in den Kolonien kaum Grenzen gesetzt, und dieser Umstand lässt alle Rede von einer ›begrenzten Kriegsführung‹ fragwürdig erscheinen. Dennoch lässt sich sagen, dass Leutwein seine Machtposition im Unterschied zu einem François oder Trotha nicht um jeden Preis auszureizen suchte, sondern es auch immer wieder bei vergleichsweise moderaten Sanktionen wie der Bestrafung der Führer oder Landabtretungen beließ – auch wenn klar sein sollte, dass es stets nur ein kleiner Schritt war, der zur völligen Entgrenzung hinüberführte.

Leutweins Herrschaftspraxis beruhte auf dem Prinzip des »divide et impera«, welches auch einschloss, dass das Deutsche Reich als eine Macht auftrat, mit der sich auch dann noch verhandeln ließ, wenn sie militärisch überlegen war, und die im Zweifelsfall auf die Ausübung

14 Wie aus einem Telegramm von Major Eliott (Upington) an den Kommandeur der Polizei in Kapstadt vom 9.5.1906 hervorgeht, erinnerte sich die indigene Bevölkerung südlich des Oranje auch nach fast zehn Jahren noch mit Schrecken an das brutale Vorgehen der Deutschen, die summarisch alle ihnen ausgelieferten Aufständischen hinrichteten (KAB CO 4567, Correspondence on Campaigns against Natives in German South West Africa 1904-1907).

15 Hinzu kam, dass die Krieger, die sich nicht ergaben, nach dem Verstreichen einer Frist für »vogelfrei« erklärt (Leutwein 1906: 114) und auf Hauptlinge sowie Großleute Kopfgelder ausgesetzt wurden (vgl. Leutweins Dispositionen vom 10.4.1896, in: NAN ZBU D.IV.C.1: Feldzug gegen die Hereros und die Khauas-Hottentotten, Bd. 3). Es handelt sich insgesamt um Maßnahmen, die dem europäischen ›Kriegsbrauch‹ diametral entgegengesetzt sind.

von Gewalt verzichtete, wenn sie dadurch das Vertrauen der indigenen Bevölkerung und ihrer Führer gewinnen konnte (Bley 1968: 28, 39). Umgekehrt implizierte diese Haltung, dass die Häuptlinge als Verhandlungspartner akkreditiert waren und in gewissem Umfang berechnete Ansprüche geltend machen konnten, die von deutscher Seite nicht gänzlich zu übergehen waren. In bestimmter Weise lässt sich also davon sprechen, dass Leutwein die autochthonen Gruppen anerkannte.

Diese Voraussetzung lag seiner begrenzten Kriegsführung zugrunde. In seinem Vortrag *Die Kämpfe der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika in den Jahren 1894–1896, sowie die hieraus sich ergebenden Lehren* von 1899 hatte Leutwein bereits dargelegt, warum ihm eine begrenzte Kriegsführung in DSW unausweichlich erschien. Wie bereits gesehen, standen der Kolonialregierung nur eingeschränkte Mittel zur Verfügung. Derweil sah sich ihr bewaffneter Arm, die Schutztruppe, mit Gegnern konfrontiert, die ihr in vielen Belangen ebenbürtig, in manchen gar überlegen waren, beispielsweise hinsichtlich ihrer Mobilität (vgl. z.B. Admiralstab der Marine 1905b: 19). So waren sie ohne weiteres bereit, ihre Stellung auf dem Gefechtsfeld aufzugeben und sogar ihr Territorium preiszugeben, zumal sie sich rasch an anderer Stelle wieder einrichten konnten (Bayer 1909: 45). Rückzüge galten ihnen nicht als ehrenrührig (Leutwein 1899: 5), sondern oft genug als operative Erfolge (ebd.: 29). »Siege« nach europäischen Maßstäben konnten im Angesicht solcher Gegner vergleichsweise leicht errungen werden, aber eben keine entscheidenden Erfolge, durch die ein dauernder Friede »erzwungen« werden konnte (ebd.: 5). Die Weite des Landes eröffnete zudem enorme Rückzugsräume, die eine hinhaltende Kriegsführung begünstigten, und somit den Gegnern in die Karten spielten. Unter den gegebenen Umständen waren die Aussichten auf einen vollständigen Erfolg höchst gering.

Durch die karge Vegetation Südwestafrikas waren den Operationen und ihrem Umfang natürliche Grenzen gesetzt. Die Kosten der Truppenversorgung – in der Kolonie überhaupt, erst recht aber in entlegenen Teilen fernab der Bahnstrecken – waren exorbitant hoch. So brachte Lothar von Trotha trotz erheblicher Kosten und monatelanger Arbeiten an einem Etappennetz die Stärke der Kampftruppen am Waterberg auf kaum 1.500 Gewehre; derweil war dauernd ein Vielfaches an Truppen notwendig, um die Versorgung dieser Einheiten zu gewährleisten, was freilich kaum gelang. Es war nicht allein eine Frage des personellen und finanziellen Aufwandes, den die Metropole zu betreiben bereit war: Die Natur selbst setzte allen Unternehmungen Grenzen. Wasser und Weide gaben es oft nicht her, dass größere Truppenkörper in ein und demselben Landstrich operierten, und in der Trockenzeit kamen die Operationen unter Umständen ganz zum Erliegen. Oft waren auch in großen Gebieten nur kleinere Truppenkonzentrationen möglich, mit denen sich freilich nur

vergleichsweise ›bescheidene‹ Ziele verfolgen ließen.¹⁶ Sie konnten versuchen, den Gegner zu verfolgen und anzugreifen, sowie sich die Möglichkeit dazu bot, aber auf einen vernichtenden Entscheidungsschlag konnten sie unter diesen Umständen kaum hoffen.

Sieht man einmal von den Angriffen von 1904 ab, hatten die indigenen Gegner den Vorteil, ihrerseits oftmals keiner ›Siege‹ zu bedürfen und Entscheidungen aus dem Weg gehen zu können. Sie waren erfolgreich, solange es ihnen nur gelang, eine entscheidende Niederlage zu vermeiden (Leutwein 1899: 29). Derweil fürchteten die Kolonialherren kaum etwas mehr als einen langen Krieg. Einesteils litt das vielbeschworene Prestige der Kolonialherren, wenn sie sich eine derartige Blöße gaben, und dies mochte auch andere Gruppen bewegen, den Kampf gegen sie aufzunehmen (vgl. Callwell 1906); anderenteils störte oder unterbrach ein langer Krieg auf unabsehbare Zeit die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie (Leutwein 1899: 29). Da die Folgen eines langen Krieges kaum abzusehen waren, war ein solcher zu vermeiden, und das bedeutete: von allzu hochgesteckten Zielen war besser abzusehen.¹⁷

Anders gesagt, hatte Leutwein in zahlreichen Kampagnen die Erfahrung gemacht, dass sich die technische Überlegenheit der deutschen Truppen auf dem südwestafrikanischen Schauplatz nur schwer – wenn überhaupt – zum Tragen bringen ließ und die indigenen Streitmächte den deutschen Truppen in manchen Belangen mindestens ebenbürtig waren. Unter diesen erschwerten Bedingungen galt es umso mehr, ein geschärftes strategisches Urteilsvermögen an den Tag zu legen (vgl. dazu allg. Stone 2013: 4ff).

Ein Schreiben vom 23. Februar 1904, in dem der Gouverneur gegen verschiedene Vorwürfe Stellung bezieht und sein Vorgehen rechtfertigt, ist in dieser Beziehung besonders aufschlussreich. Dabei kommt er auf die angeblichen »Verhandlungen mit den aufständischen Hereros« zu sprechen, die sowohl die koloniale als auch die metropolitane Öffentlichkeit (vollends) gegen ihn aufgebracht hatten. Leutwein räumt ein, »sofort« nach seiner Rückkehr nach Okahandja in brieflicher Form den Kontakt zu dem Oberhäuptling der Herero, Samuel Maharero, und zu

16 Ein Gewährsmann des britischen Militär-Attachés Graf von Gleichen, wohl ein ›Insider‹ aus der Kolonialabteilung, soll angegeben haben: »Fifty old colonial hands are worth 500 inexperienced soldiers. The country is mostly poor, and there is little water. If you send fifty men on fifty good horses, to a place where there is pasture and water for fifty, you will get fifty horses worth of work out of them: but if you send 500 men and horses to the same place, you won't get any work out of them at all, for they will starve and die of thirst« (KAB PMO 199: Correspondence Files Nos. 211/05–286/05, Native Rising in German South West Africa, 1904–1906, File no. 229/05, Vol no. 2).

17 Leutwein an Kolonialabteilung, 3.6.1904, R1001/2115, Bl. 112f..

dessen Großleuten aufgenommen zu haben, bestreitet aber, dass es dabei sich um Verhandlungen im eigentlichen Sinn gehandelt habe. Vielmehr habe es sich dabei lediglich um eine Kriegslist oder um »Scheinverhandlungen« gehandelt, die darauf zielten, mehr über den Gegner, seinen Aufenthaltsort, seine Stärke und Moral in Erfahrung zu bringen.¹⁸ In der Folge aber nimmt er diese Richtigstellung in Teilen wieder zurück und rechtfertigt die Verhandlungen sogar. Er schreibt:

»In Kolonialkriegen muß neben dem Führer immer auch der Diplomat stehen. Die Aufständischen müssen wissen, daß ihnen auch noch ein Rückweg freisteht, welcher nicht auf alle Fälle zum Tode führt. Andernfalls treiben wir sie zur Verzweiflung, und ein nicht endenwollender Krieg ist die Folge, bei welchem der Nachteil auf unserer Seite ist. Denn die Eingeborenen haben dann nichts mehr zu verlieren [...], während wir infolge des Stillstandes unserer Kolonisationsarbeit täglich Einbußen erleiden. So haben z.B. die Spanier in Kuba lange Jahre fortgesetzt »gesiegt«, ohne [...] zu einem Ende zu gelangen und dabei die Insel verloren.«

Diese Zeilen sind in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Selbst noch unter dem Eindruck des Aufstandes plädiert der Gouverneur für eine begrenzte Kriegführung. Der Nur-Soldat oder reine Gewaltexperte erscheint ihm wenig disponiert, in der Kolonie erfolgreich Krieg zu führen, auch dann, wenn er unter enger militärischen Gesichtspunkten »siegreich« wäre. Dies ist nur scheinbar widersprüchlich. Leutwein erkennt die politische Dimension, die Kriegen eignet und welche die Gewaltanwendung rahmt oder rahmen sollte. In aller Regel erfolgt die Gewalt nicht unvermittelt und zusammenhanglos, sondern ist auf die Durchsetzung konkreter Interessen hingeordnet. Strategisches Denken schließt Kosten-Nutzen-Rechnungen ein, die der Gewaltausübung Grenzen setzen. Mit Carl von Clausewitz (1952: 114) ließe sich sagen, dass der »abstrakte Zweck« des Krieges darin bestehen mag, den Gegner restlos niederzuwerfen, um die von ihm ausgehende Gefahr endgültig zu bannen und ihm den eigenen Willen aufzuzwingen, und dass dies am sichersten

18 Es handelte sich dabei um eine unter südwestafrikanischen Offizieren übliche Praxis, die auch Aufklärungszwecken diene. Der Führer der 4. Feldkompanie in Outjo, Hauptmann von Kliefoth, schrieb nach einem kurzen Gefecht, das sich Mitte Januar 1904 auf halbem Wege zum Waterberg ereignet hatte, einen Brief an die Herero-Führer am Waterberg mit der Aufforderung, die für den Angriff verantwortlichen Unterkapitäne und Großleute auszuliefern. Taten sie es nicht, »wie wir annahmen«, würden »die zu erwartende Antwort und der Bericht des Boten wertvolle Aufschlüsse über Stellung, Stärke und Absicht der Aufständischen enthalten« (Stülpnagel 1905: 34).

dadurch zu erreichen sei, dass seine Streitkraft vernichtet, sein Territorium besetzt und er zur Erfüllung des eigenen Willens gezwungen werde. Aber mit Blick auf die Kriegsgeschichte fügt Clausewitz selbst hinzu, dass es im »wirklichen Krieg« kaum jemals so weit komme. Meist bleibe die Gewalt begrenzt, weil keiner der Parteien so viel an der Auseinandersetzung liege, dass sie bereit wäre, die Mühe auf sich zu nehmen, den Gegner restlos niederzuwerfen, oder umgekehrt nicht nachzugeben, sondern bis zum Letzten zu kämpfen und damit Gefahr zu laufen, sich am Ende eine vernichtende Niederlage einzuhandeln. Was die Gewalt beschränkt, ist nicht zuletzt die Sorge, dass die Kosten der Gewaltausübung ihren möglichen Gewinn übersteigen. Aber auch eine weitere Überlegung spricht für die Gewaltbegrenzung: Da Kriegsparteien nur in seltenen Fällen an ihre Grenzen gehen, können sie den zu betreibenden Kraftaufwand von der Gegenwehr abhängig machen, mit der sie rechnen zu müssen glauben. Mit anderen Worten, sie müssen nicht von dem schlimmstmöglichen Szenario ausgehen und danach – gleichsam maximalistisch – ihren Kraftaufwand bestimmen, sondern können sich nach dem wahrscheinlichen Grad von Gegenwehr richten, der ihnen begegnet wird.

Solche Erwägungen trieben Leutwein um. Er wusste, dass überschüssige Gewalt einen hohen Preis fordern würde und dysfunktional sein konnte. »Bei der Kolonisation ist man genötigt, mit allen vorhandenen Faktoren zu rechnen, denn man soll aufbauen, und nicht zerstören«, verteidigte der Ansiedler Buslow Leutweins Sicht.¹⁹ Nicht zuletzt aus diesem Grunde war der Gouverneur bemüht, die Kommunikation mit dem Gegner niemals abreißen zu lassen: Nur so ließ sich herausfinden, welches Maß an Gewalt anzuwenden war, um den kriegesischen Zweck zu erreichen, und dabei nicht oder so wenig als möglich den längerfristigen kolonialpolitischen Zielsetzungen entgegen zu handeln. Zwar hatten die Aufständischen versucht, die deutsche Kolonialherrschaft zu beseitigen, und war Leutwein auch entschlossen, den Herrschaftsanspruch zu behaupten, jedoch nicht um jeden Preis und mit allen Mitteln. Er machte zunächst wirtschaftliche Gesichtspunkte geltend, um seinen Standpunkt zu verteidigen.

Beharrte die Kolonialmacht auf der restlosen Niederwerfung der Aufständischen und schloss jegliches Entgegenkommen aus, trieb sie den Gegner zur »Verzweiflung« und in einen »Existenzkampf«. In diesem Falle hatte dieser nichts mehr zu verlieren und würde den Kampf gleichsam bis zum letzten Atemzug fortsetzen. Das Deutsche Reich hatte mehr zu verlieren. Jeder Tag, den der Krieg andauerte, verursachte weitere Kosten, wenn nicht gar Schäden: Teile der Wirtschaft lagen darnieder,

19 F. v. Buslow, »Der Krieg mit den Herero und seine Folgen«, BArch., R1001/2115, Bl. 11.

und je länger der Aufstand resp. seine Niederschlagung andauerte, desto mehr Siedler erwogen, der Kolonie den Rücken zu kehren, und desto weniger neue Kolonisten ließen sich anwerben;²⁰ die erhöhte Truppenpräsenz verschlang Unsummen, während die Kampfhandlungen den Viehreichtum des Schutzgebietes zu zerstören drohten. Der Preis der Gewaltentgrenzung war hoch, denn der Kampf um die Herrschaft lief Gefahr, die Reichtümer und Ressourcen der Kolonie zu zerstören – und damit den Sinn der gesamten kolonialen Unternehmung in Frage zu stellen, jedenfalls dann, wenn man sie unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtete.

Den (leider an dieser Stelle nicht näher bezeichneten) Stimmen, die auf die vollständige Vernichtung der Aufständischen, also auf die genozidale Entgrenzung des Krieges, drangen, setzte Leutwein entgegen: »Wir bedürfen der Hereros noch als kleine Viehzüchter und besonders als Arbeiter«. Mit Blick auf die Kolonialwirtschaft war die indigene Arbeitskraft unverzichtbar, worüber sich auch die Kriegführung nicht hinwegsetzen durfte. Der Gewalt mussten vielmehr Schranken gesetzt werden, indigenes Leben war möglichst zu schonen. In diesem Kontext führte Leutwein sogar ein Argument ethischer Färbung an. An den Zahlen der aufständischen Krieger, behauptete er, ließe sich ablesen, dass unmöglich das ganze Volk am Aufstand beteiligt sein konnte. Da also offenbar manche der Herero-Gruppen nicht zu den Waffen gegriffen hatten, durfte nicht das ganze Volk zum Feind erklärt werden; die Gewaltausübung hatte vielmehr auf differenzierte Weise zu erfolgen.

Leutwein war sich bewusst, dass er an seinem bisherigen Kurs nicht bruchlos würde festhalten können; die Zeit der indirekten Herrschaft, welche den Indigenen Souveränitätsrechte zubilligte und ihnen die Möglichkeit zur Selbsthilfe beließ, schien unwiderruflich abgelaufen. Die Herero waren zumindest zu entwaffnen und in Reservate »einzudämmen«, wo sie ein karges Dasein fristen sollten. Im Unterschied zur späteren Praxis kollektiver Bestrafung stellten für Leutwein aber nur diejenigen Herero »Kriegsgefangene« dar, die sich an Plünderungen und Tötungen beteiligt hatten, worüber Kriegsgerichte zu befinden haben würden.

Die Vermeidung langer Kriege hatte für Leutwein stets eingeschlossen, von radikalen politischen Zielsetzungen abzusehen, weil damit erst recht die Gefahr gegeben war, die Gegner »zur Verzweiflung« zu treiben und so einen »nicht endenwollende[n] Krieg« vom Zaun zu brechen, »bei welchem der Nachteil auf unserer Seite ist.«²¹ Erst recht aber hatte es Leutwein (1899: 5) mit Blick auf Kolonialkriege für unabdingbar gehalten, dass neben dem Soldaten immer auch der Diplomat stand, der dem

20 Vgl. z.B. Oberleutnant von Zülows »Bericht über die Kriegssereignisse im Hererolande«, Okahandja, 19.1.1904, R1001/2113, Bl. 3f..

21 Leutwein an Kolonialabteilung, 23.2.1904, R1001/2113, Bl. 54.

Gegner eine »goldene Brücke« baute, um ihn für einen Friedensschluss zu gewinnen. Dies brachte es mit sich, dass die Kolonialregierung stets zu einem gewissen Entgegenkommen bereit blieb und deshalb auch nie die diplomatischen Beziehungen zu den Gegnern abreißen ließ.

Leutwein wich auch 1904 nicht radikal von seinem Kurs ab. Obgleich er in seinem Schreiben vom 23. Februar seiner Missbilligung für die »Un-taten« der Herero mehrfach Ausdruck verlieh und sich vorderhand der Auffassung der Kolonialabteilung anschloss, dass nur eine nach »bedingungslose[r] Übergabe« der Herero in Frage kommen würde, um den Krieg zu beenden, wollte er sich nicht einmal auf die endgültige Zerstörung der Stammesstrukturen festlegen lassen.²² Das Festhalten an der Einrichtung von Reservaten – eine Maßnahme, die er zu Friedenszeiten ersonnen hatte, um die indigenen Gesellschaften vor dem Landhunger der Siedler zu schützen²³ – mochte die vorgesetzten Stellen wohl kaum von seiner Entschlossenheit überzeugen, den Feldzug in ihrem Sinne zu einem Ende zu bringen, auch wenn er sich bemühte, die »Eindämmung« der Herero in Reservate als Sanktion darzustellen.²⁴

Der Subtext seines Schreibens, noch mehr aber sein Handeln, weisen darauf hin, dass Leutwein den Gegner nach wie vor und trotz aller

22 Leutwein schreibt: »Wenn es einigermaßen zu erreichen ist, so dürfen sie keine Stammesregierung mehr besitzen [...]« (ebd., Bl. 54).

23 Es handelte sich bei den Reservaten um eine zweiseitige Einrichtung. Sie bildeten ein »Stammesland«, das nicht an »Weiße« veräußert werden durfte (Leutwein 1906: 266ff). Insofern gewährten die Reservate den Indigenen einen gewissen Schutz vor der europäischen Wirtschaftsexpansion. Insbesondere die Siedler haben darin ein Instrument erblickt, dass die Regierung auf Drängen der Mission ergriffen hätte, um die Herero zu schützen, wie der Denkschrift *Die Ursachen des Herero-Aufstandes und die Entschädigungsansprüche der Ansiedler* (Erdmann 1904: 7) der »Ansiedler-Abordnung« zu entnehmen ist. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass ihrer Einrichtung auch die Annahme zugrunde lag, dass ein Zusammenleben von Europäern und Afrikanern nicht möglich sein würde, selbst dann nicht, wenn die letztere als Arbeiter in die Gesellschaft integriert sein würden (Bley 1968: 155f.). Die Einrichtung von Reservaten bedeutete insofern immer auch eine massive Einschränkung der indigenen Bevölkerung (Förster 2010: 43).

24 Leutwein an Kolonialabteilung, 23.2.1904, R1001/2113, Bl. 54. – Zwar betont Leutwein, dass auch die Gruppen oder Dörfer, die sich an dem Aufstand offensichtlich nicht beteiligt hatten, »[m]oralisch [...] alle mitschuldig« seien und von den Maßnahmen der Entwaffnung und der Ansiedlung in Reservaten betroffen sein müssten. Neben der Entwaffnung liegt allerdings das eigentliche Novum seiner Politik darin, »[e]twaige Kriegsgefangene [...] sämtlich vor ein Kriegsgericht« zu stellen und im Falle der Feststellung ihrer Beteiligung an »Plünderung von Farmen oder gar der Ermordung von friedlichen Bewohnern [...] stets mit dem Tode« zu bestrafen« (ebd., Bl. 55). Wenn Paul Leutwein (1941: 23) mit Blick auf die von dem Gouverneur

Missbilligung seines Widerstandes als eine kriegsführende, selbständige Partei anzuerkennen bereit war, in welchem reduzierten Umfang auch immer. Der Umstand, dass er »in bezug auf die diplomatischen Wege bis zum Abschluß der Verhandlungen« eine »freie Hand« verlangte, deutet in diese Richtung.²⁵

Nachdem die Herero im Januar 1904 die deutsche Herrschaft so nachdrücklich herausgefordert hatten, erregte Leutweins Haltung in der Kolonie und darüber hinaus Anstoß. Eine Politik, die den indigenen Gesellschaften ein wie auch immer reduziertes Maß an Selbständigkeit zuzuerkennen bereit war, kam spätestens angesichts der jüngsten Ereignisse nicht mehr in Frage. Nach Auffassung von Paul Leutwein (1941: 23), Sohn des Gouverneurs und selbst Kriegsteilnehmer, hätte sein Vater sogar die weiße Bevölkerung in der Kolonie für seine gemäßigten Friedensbedingungen gewinnen können, »[d]ie Heimat dagegen nicht mehr«.

Politischer Vernichtungskrieg: Der Krieg der Metropole

Im Laufe des Krieges gewann das metropolitane Zentrum mehr und mehr an Entscheidungsmacht, was auch dazu führte, dass die Kriegführung in DSW in den Sog fremder Kräfte geriet und der Gouverneur sein hohes Maß an Selbständigkeit verlor (Trotha 2003: 52f.).

Leutwein traf erst am 11. Februar, vom südlichen Kriegsschauplatz zurückkehrend, in Swakopmund ein. Vor Ort musste er seine anfängliche Lagebeurteilung alsbald revidieren, wobei sich die maßgeblichen Stellen im Reich ohnehin bereits über ihn hinweggesetzt und den Entschluss gefasst hatten, gegen Leutweins erklärten Willen weitere Truppen zu entsenden.²⁶ Zwischenzeitlich hatte Kaiser Wilhelm II. außerdem den Chef des Generalstabes der Armee mit der Oberleitung der Operationen betraut (Großer Generalstab 1906: 62).²⁷

ins Auge gefaßten Friedensbedingungen sagt: »Weiter kann er wirklich nicht entgegenkommen«, unterstreicht dies, dass der Gouverneur Zugeständnisse zu machen bereit war.

25 Leutwein an Kolonialabteilung, 23.2.1904, R1001/2113, Bl. 55.

26 In der Schrift des Großen Generalstabes *Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika* (1906: 62) heißt es vielsagend, Leutwein habe »den Nachrichten über die aufständische Bewegung der Hereros keine ernsthafte Bedeutung beigemessen und auch nach Berlin berichtet, daß im Lande Truppen genug zur Niederwerfung des Aufstandes vorhanden seien«. Wie Leutwein bald erkennen musste, hatte er sich in beiden Hinsichten geirrt, und dies schwächte seine Position.

27 Mehr noch: Laut britischen Quellen hatte der Kaiser schon zu Beginn des Aufstandes erwogen, einen General mit 6.000 Mann zu entsenden, was bedeutet, dass er die Aufstockung der Schutztruppe zum Anlass zu nehmen

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Aufstandsausbruchs warf der Deutsche Kolonialbund Leutwein in einem Flugblatt vom 14. Januar 1904 eine »Politik des Schönfärbens, des Zauderns und der weichen Hand« vor.²⁸ Bald drang aus der Kolonie das Gerücht nach Berlin, dass Leutwein Verhandlungen mit den Herero anzuknüpfen suchte (wie es bis dahin ja durchaus seine Art gewesen war). Diese Meldung wurde sowohl in der kolonialen²⁹ als auch in der metropolitenan Öffentlichkeit als ein »Schlag ins Gesicht« wahrgenommen.³⁰ »Die ganze deutsche Presse, die sich mit der Angelegenheit beschäftigte, hat Friedensverhandlungen mit den Rebellen für *unmöglich* erklärt«, betonte die *Tägliche Rundschau* am 9. März 1904, und verlieh damit auch der Sicht der maßgeblichen Stellen in Berlin Ausdruck.³¹ Sogleich wurde Leutwein angewiesen, »von allen zweiseitigen Verhandlungen mit Hereros abzusehen und bedingungslose Unterwerfung zu verlangen«; Verhandlungen waren »unter allen Umständen nur mit Genehmigung Seiner Majestät zu beginnen«.³² Damit wurde die Logik der »bimodalen Entfremdung« auch auf strategischer Ebene von der Metropole festgeschrieben.

Wenige Monate später wurde Leutwein schließlich unter Umständen, die noch zu erörtern sein werden, an der Spitze der südwestafrikanischen Schutztruppe abgelöst. Verschiedene Aspekte waren für Leutweins Ablösung ausschlaggebend. Eine zentrale Rolle spielte sein »ziviler« Habitus. Die maßgeblichen Kreise aus Öffentlichkeit, Politik und Militär reagierten bemerkenswert einmütig auf die Aufstandsmeldungen aus Übersee. Unter lebhafter Zustimmung der Abgeordneten verkündete beispielsweise der Kolonialdirektor Oscar Stübel am 17. März 1904 vor dem Reichstag: »Die Ehre Deutschlands fordert die Niederwerfung des Aufstands, und zwar mit allen Mitteln«,³³ und brachte damit das Prestigebedürfnis

gedachte, Leutwein abzulösen (PRO, FO 64/1645, Lascelles an Marquess of Lansdowne K.G., Berlin, 30. April 1904, Bl. 2).

28 BArch., R1001/2111, Bl. 28.

29 Die »Stimmung im Lande« verlangte, »dass den Hereros zunächst eine vernichtende Niederlage beigebracht werden müsse, welche ihnen erneute Aufstandsgelüste für alle Zukunft verleide«. Verhandlungen könnten »nur auf der Grundlage einer Unterwerfung auf Gnade und Ungnade geführt werden« (»Aus dem Schutzgebiet. Aus Windhuk«, in: DSWAZ vom 19.4.1904, Nr. 16, S. 2.).

30 Aus der *Täglichen Rundschau* vom 6.3.1904, BArch., R1001/2112, Bl. 169. Das Gerücht beschäftigte zahlreiche Zeitungen (vgl. BArch., R1001/2112, Bl. 169, 188f.).

31 BArch., R1001/2112, Bl. 188.

32 BArch. R1001/2112, Bl. 25.

33 StBR, 60. Sitzung, 17.3.1904, S. 1896c.

einer »Großmacht wie Deutschland« (Leutwein 1941: 24) und ihrer Militärs zum Tragen (Hull 2003: 146).³⁴

Mit der Verlagerung des Entscheidungszentrums von Windhoek nach Berlin wurde der Konflikt in eine andere Umwelt versetzt. Waren die Briten aus südwestafrikanischer Sicht weiße Nachbarn, die sich im Zweifelsfalle wohlwollend und kooperativ verhielten, stellten sie aus reichsdeutscher Sicht eine rivalisierende, feindliche Großmacht dar, welche jede Schwäche genau registrierte und gegebenenfalls zum eigenen Vorteil auszunutzen trachtete. Die weltpolitische Folie war nun bestimmend, nicht mehr die regionale, so dass der Aufstand auch nicht so sehr als Angriff auf die deutsche Besiedlung im Norden des Schutzgebietes, sondern als Herausforderung der Großmacht Deutschland aufgefasst – und beantwortet wurde.

Den Aufstand in erster Linie als Angriff auf die (nationale) Ehre zu verstehen, entsprach dem Ethos und den Deutungsmustern der militarisierten, »satisfaktionsfähigen« gesellschaftlichen Eliten des Wilhelminischen Deutschlands. Aus deren Sicht ließen die Angriffe der Aufständischen nur eine Reaktion zu: Die erlittene Gewalt mit überlegener Gegengewalt zu vergelten.

Es ist wohl berechtigt zu sagen, dass Leutwein zu besonnen war, um blindlings in das Kriegsgeschrei einzustimmen, aber ebendiese Besonnenheit wies ihn unter den strengen Augen seiner Peers als Außenseiter, und damit als Fehlbesetzung, aus. Die Einwände, die er immer wieder gegen die Entgrenzung der Kriegsziele erhob, mochten für sich durchaus berechtigt sein; selbst sein wohl schärfster Gegner, Trotha, gestand Leutwein zu, »politisch ein ganz kluger und auch richtig abwägender Mann« zu sein,³⁵ und fand dessen Argumente gar »plausibel«.³⁶ Entscheidend ist aber zu sehen, dass dies alles unter den gegebenen Umständen keine Rolle spielte; denn wenn es galt, die Ehre zu verteidigen, waren letztlich alle Einwände, die zur Mäßigung anhielten, »kleinliche Bedenken« (Trotha 1909: 1), die sich vielleicht für eine »Krämer-Seele«, aber nicht für den Offizier einer Großmacht geziemten.

Die *Tägliche Rundschau* verlieh dieser Haltung weiter Ausdruck. Im Namen der »national[e] Ehre« forderte sie, den Aufständischen erst einen »Denkzettel« zu verpassen, »den sie auf Generationen hinaus nicht vergessen« würden; davor von Frieden zu sprechen, lehnte sie strikt ab.³⁷ Die Mobilisierung der »Denkzettel-Logik« ist von größter Wichtigkeit; in

34 Nach Ulrike Lindner (2011: 230) war den deutschen Kolonialmilitärs besonders daran gelegen, in den Kriegen einen » Prestigeverlust « unter allen Umständen zu vermeiden, » was nur durch totale Vergeltung erreicht werden konnte «.

35 Tagebuch Trotha, TA 122/15, Eintrag 1. Juli 1904.

36 Tagebuch Trotha, TA 122/15, Eintrag 22. Juni 1904.

37 Aus der *Täglichen Rundschau* vom 6.3.1904, BArch., R1001/2112, Bl. 169.

beredter Weise kündigt sie von der Maßlosigkeit und Grausamkeit, welche die weitere Kriegführung in DSW kennzeichnen sollten. Geht es den Kolonialherren nunmehr zuvörderst darum, die »nationale Ehre« wiederherzustellen und die Aufständischen zu »bestrafen«, verfolgen sie Zielsetzungen, die den folgeschweren Übergang stärker instrumentell orientierter in eine andere Form der Gewalt markiert, die sich mit Jan-Philipp Reemtsma (2008: 116–123) als »autotelische« Gewalt bezeichnen lässt: Die Gewaltausübung wird mehr und mehr zum Selbstzweck, während darüber hinausliegende Zwecke immer weiter aus dem Blick geraten. Der »Denkzettel« besteht in nichts anderem als in einem Akt überwältigender Aktionsmacht, der von konkreten strategischen Zielen oder gewaltbegrenzenden Zweck-Mittel-Kalkülen abgekoppelt, ja solchen Kautelen in gewisser Weise vorgelagert ist. Denn bevor über Friedensbedingungen nachgedacht werden könne, so die Überlegung, müssten die »Herren« den Aufständischen in jedem Fall zunächst eine möglichst nachdrückliche Demonstration ihrer überlegenen Stärke geben.

Der bereits erwähnte Beitrag aus der *Täglichen Rundschau* klagte Leutweins angeblich zu moderate Haltung an und forderte, dass bis auf weiteres nur »der Krieg und sein hartes Recht« gelten sollten, was erst einmal jedes »Entgegenkommen« gegenüber den Herero ausschloss. Nur die »Niederwerfung der Aufständischen durch Waffengewalt«, d.h. der Beweis überwältigender Aktionsmacht, schien dazu angetan, die »Überlegenheit des weißen Mannes« unter Beweis zu stellen. Erst auf der Grundlage dieses einmal erbrachten Nachweises würden dereinst »Verhandlungen« aufgenommen werden können.³⁸

Leutweins »Friedenspolitik« war von offizieller Seite so lange begrüßt worden, wie das Sparen in kolonialen Angelegenheiten oberste Priorität besessen hatte. Als die Herero nun einmal unter den Augen der Weltöffentlichkeit die deutsche Herrschaft so nachdrücklich herausgefordert hatten, spielten derlei »kleinliche Bedenken«, wie Lothar von Trotha (1909: 1) sich ausdrücken sollte, keine Rolle mehr. Es ging nun vielmehr darum, die »Ehre« zu verteidigen – und »Ehre« hat keinen Preis. Nachdem in der Kolonie jahrelang an allen Ecken und Enden gespart worden war, wurden nun, ohne zu zögern, »zur Wahrung von Prestige [...] Hunderte von Millionen ausgegeben«, wie ein Beobachter verbittert feststellte.³⁹

Die Rede von der »Ehre« bedarf allerdings einer Präzisierung. In den »Ehrenhändeln« resp. Duellen jener Tage kam es nicht so sehr darauf an, besondere Bravour zu beweisen oder den Gegner zu übertrumpfen; entscheidend war vor allem die Bereitschaft, im Zweifelsfalle das eigene Leben aufs Spiel zu setzen, denn diese wies den »Ehrenmann« als

38 Ebd.

39 »Aus dem Schutzgebiet«, in: *DSWAZ* vom 1.2.1905, S.1.

solchen aus (Frevert 1991: 29; vgl. dazu allgemeiner Bourdieu 1976: 24). Im gegenwärtigen Zusammenhang ging es offensichtlich um etwas anderes resp. um *mehr*, zumal der Gegner nicht als ebenbürtig angesehen wurde: Es kam darauf an, diesem das erlittene Leid möglichst vielfach heimzuzahlen.

Ein »Ehrenmann« konnte keinen »Affront« hinnehmen, gleichviel von wem er ausging. Die Herausforderung durch einen anderen »Ehrenmann« verlangte nach einem Duell, um aus der Welt geschafft zu werden, aber der »Affront« durch einen nicht Ebenbürtigen oder »Satisfaktionsfähigen« war durch entwürdigende Prügel abzuweisen, die dem Herausforderer seine unterlegene Stellung vor Augen führten. Die gewaltenehrenden Regeln galten nur für die Auseinandersetzung mit Standesgenossen, darüber hinaus war ein gewisser »Überschuss« an Gewalt sogar geboten. Dies galt auch mit Blick auf die Herero, die es als vermeintlich minderwertige »Eingeborene« gewagt hatten, die »Überlegenheit des weißen Mannes« in Frage zu stellen und sich einzubilden, es mit diesem aufnehmen zu können. Vor dem Hintergrund des geteilten Rassismus nahm der Aufstand umso mehr den Charakter einer Anmaßung an, die mit allen Mitteln abzuweisen war.

Noch ein weiterer, mit dem »Militarismus- und Obrigkeits-Ordnungssyndrom« des Wilhelminismus (Nipperdey 1992: 288) zusammenhängender Gesichtspunkt bestimmte das Denken und Handeln der Berliner Spitzen. Dieser erwuchs dem obrigkeitsstaatlichen Denken der deutschen Eliten und betraf die Legitimität des Gegners. Der Chef des Generalstabes der Armee, Alfred Graf von Schlieffen, stellte im November 1904 rückblickend klar, welche die grundsätzliche Haltung der militärischen Eliten mit Blick auf den Feldzug gegen die Herero und seine mögliche Beendigung war: »Mit Aufständischen kann aber ein Friedensschluss nur in ihrer bedingungslosen Unterwerfung bestehen«.40 Weil man die Gegner als »Aufständische« begriff, sprach man ihnen jegliche Legitimität ab.41 Daher war von allen »*zweiseitigen Verhandlungen*«

40 Schlieffen an Bülow, 24.11.1904, BArch. R1001/2089, S.3.

41 Nach der Diktion des Berichts des Großen Generalstabes (1906: 24; Herv. MH) begannen am 12.1.1904 die Herero im ganzen mittleren Schutzgebiet, »alle Weißen [...] zum Teil mit viehischer Grausamkeit zu *ermorden*, die Farmen zu *plündern* und alles Vieh, dessen sie habhaft werden konnten, zu *stehlen*«. Auch die Tagebücher von Kriegsteilnehmern zeichnet die Tendenz aus, das Vorgehen der Herero zu kriminalisieren. Wichtiger ist an dieser Stelle jedoch, dass die Herero aufgrund der mit dem Deutschen Reich abgeschlossenen »Schutzverträge«, zumindest aus Sicht der maßgeblichen Stellen in Berlin, als deutsche Untertanen galten, weswegen es sich nicht um einen Krieg im engen Sinne, sondern um ein »inneres« Problem, einen Aufstand, handelte. Ein *ius ad bellum* wurde ihnen bestritten, und spätestens damit wurde auch der Anspruch auf ein *ius in bello* prekär.

abzusehen,⁴² weil dies bedeutet hätte, sie als »gleichberechtigte[...] kriegsführende[...]« Partei anzuerkennen, wie die *National Zeitung* erläuterte.⁴³ Aus der Sicht Schlieffens konnte ein »Friedensschluß« von deutscher Seite nur auf einseitige Weise erfolgen, d.h. dadurch, dass die Gegenseite in einen Zustand versetzt wurde, dass sie sich unterwerfen würde, ohne weitere Bedingungen zu stellen. Dabei war für die Spitzen des Reichs womöglich gar nicht so entscheidend, dass es sich bei den »Aufständischen« um Afrikaner handelte; bei Arbeiteraufständen etwa hätten dieselben Bedingungen gegolten, wie dem Generalstabswerk *Der Kampf in insurgierten Städten* zu entnehmen ist.⁴⁴ Entscheidend war in erster Linie, dass es sich um Gegner handelte, die sich gegen die Obrigkeit aufgelehnt hatten und nach dem staatszentrierten Kriegsvölkerrecht keine legitimen Kriegsparteien darstellten. Das bedeutet nicht, dass die Berliner Spitzen nicht rassistisch eingestellt gewesen wären, sondern nur, dass ihr »Klassenrassismus« (Bourdieu 1987: 292) nicht minder ausgeprägt als ihr »Rassenrassismus« war.

Die Sicht Schlieffens paraphrasierend, musste dem Gegner eine vernichtende Niederlage beigebracht werden, damit sich ihm die Friedensbedingungen diktieren, ja eigentlich nur noch die Sühnemaßnahmen auferlegen ließen. Ein Totalsieg erschien schon deswegen als alternativenlos, da Verhandlungen grundsätzlich ausgeschlossen waren. Aber auch das Prestigebedürfnis der Militärs verlangte danach (vgl. hierzu Hull 2005, 2003). Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, reichten »ordinäre Siege« nicht hin (Wallach 1970: 83), vielmehr musste ein glanzvoller »Totalsieg« errungen werden.

Ein »Totalsieg« hätte darüber hinaus den Grund für eine fundamentale Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse in DSW gelegt. Leutweins »Schutzherrschaft« hatte den autochthonen Gruppen noch einen Teil ihrer Souveränität belassen, so dass die Herero die ihnen verbliebene Macht daran hatten setzen können, das Joch der deutschen Herrschaft abzuschütteln. Der Kolonialdirektor Oskar Stübel legte bereits am 19. Januar 1904 vor dem Reichstag den kolonialpolitisch-strategischen Rahmen des Feldzuges gegen die Herero dar. Aus seiner Sicht

42 Kolonialabteilung an Leutwein, 20.2.1904, BArch. R1001/2112, Bl. 25 (Herv. MH).

43 Aus der *National-Zeitung* vom 9.3.1904, BArch., R1001/2112, Bl. 182..

44 In Übereinstimmung mit Schlieffens Argumentation mit Blick auf den Kolonialkrieg in Südwestafrika, dass Verhandlungen zwischen den Parteien zu unterbleiben hätten und der Kampf nur durch die bedingungslose Kapitulation der anderen Seite zu beenden wäre, formulierte die Generalstabsstudie *Der Kampf in insurgierten Städten* nach der Fassung von 1906, dass sich beide Kriegsparteien darüber im Klaren sein müssten, dass es zwischen ihnen »nur eine Bedingung« gebe: »Kampf auf Leben und Tod oder Unterwerfung auf Gnade und Ungnade« (zit. n. Deist 1991: 122, Herv. i. O.).

bestand die »zwingende Notwendigkeit, mit der halben politischen Selbständigkeit, in der man bisher die Eingeborenen gelassen hat, nunmehr aufzuräumen«. ⁴⁵ Die Herero sollten damit vollständig niedergeworfen und zu jeglichem organisierten kollektiven Widerstand unfähig gemacht werden, um ihnen endgültig die letzten Reste von Selbständigkeit zu entreißen, die ihnen zuvor noch geblieben waren. In anderen Worten zielte der Krieg, den die Metropole wollte, darauf, den Gegner als selbständige politische Einheit endgültig zu tilgen, d.h. ihn zu vernichten. ⁴⁶

Diplomatie im Stile Leutweins kam nicht mehr in Betracht. Aus Sicht der Metropole war sie schon allein deswegen ausgeschlossen, weil die Herero als bloße »Rebellen«, nicht als legitime Kriegspartei, galten. Darüber hinaus fühlte man sich den Aufständischen derart überlegen, dass diplomatische Mittel nicht einmal dann in Frage kamen, wenn sie zu Täuschungszwecken gebraucht wurden. Man meinte, sich allein auf das eigene Tun konzentrieren und den Gegner ausblenden zu können, weil man fest davon ausging, auch so das gewünschte Ergebnis zu erzielen.

Unermüdlich versuchte Leutwein, den vorgesetzten Stellen die Ursachen des Aufstandes darzulegen und dem Konflikt somit etwas von seiner Schärfe zu nehmen. Trotha fand Leutweins Ausführungen, dass »allein die unqualifizierbaren Handelsallüren der Deutschen und deren rücksichtslose Rohheit die Ursache des Aufstandes« gewesen seien, zwar, wie gesehen, »plausibel«; dennoch kam es ihm nicht in den Sinn, sein weiteres Vorgehen im Lichte dieser Einsicht zu überdenken. ⁴⁷ Die Gründe, welche die Herero zum Aufstand bewogen hatten, spielten schlicht keinerlei Rolle. Entscheidend schien, dass sie es gewagt hatten, die deutsche Herrschaft herauszufordern, und dass es nun galt, diese Scharte auszuwetzen.

45 StBR, 19. Januar 1904, S. 364b.

46 Dies schloss auch die Reservate ein, deren Schaffung Leutwein noch befürwortete. Offensichtlich war der Gedanke leitend, mit den Stammesstrukturen auch die Gesellschaft und Kultur der Herero zu zerstören, jedenfalls insofern, als diese der Umformung zu einem Proletariat in »weißen« Diensten im Wege stand. Stämme und Lokalgruppen sollten aufgelöst und Arbeitskräfte in der jeweils erforderlichen Zahl in der Nähe von Firmen oder auf Farmen dauerhaft angesiedelt werden. Man unterschied dieses Modell der »Lokation« sehr genau von Reservaten, die den Indigenen einen Rest von Selbständigkeit belassen hätten und daher abgelehnt wurde. Die Indigenen sollten in Zukunft »unter der unmittelbaren Leitung einer weißen Obrigkeit stehen«, und es sollte verhindert werden, dass sie sich jemals wieder selbständig politisch organisierten (vgl. »Keine Reservate!«, in: *DSWAZ* vom 1.11.1905, S.1).

47 Tagebuch Trotha, TA 122/15, Eintrag 22.6.1904.

Auch in Berlin stießen Leutweins Eingaben auf taube Ohren. Der Kaiser lehnte den Vorschlag einer »Untersuchung über die Ursachen des Herero Aufstands durch einen höheren Beamten an Ort und Stelle« rundweg ab; solange die Operationen andauerten, hielt er eine solche Untersuchung für »verfrüht«. ⁴⁸ Den Gegner, seine Motive und Zielsetzungen zu verstehen, bildet einen Kernaspekt strategischer Urteilskraft. Nähere Kenntnis der Aufstandsgründe hätte Aufschluss darüber geben können, welche Zwecke die Herero verfolgten und welche Energie sie aufzuwenden bereit sein würden, um diese Zwecke zu erreichen. Darüber hinaus mochte die Kenntnis der Aufstandsgründe Wege zur Verständigung und zur Herstellung eines Friedensschlusses weisen. Diese Überlegungen spielten für Leutwein eine gewichtige Rolle, aber nicht für seine vorgesetzten Stellen in Berlin, im Gegenteil. Sie wähten sich dem Gegner derart überlegen, dass sie gar nicht erst auf ihn blicken zu müssen – und auch nicht zu sollen – glaubten. Mit Blick auf den bevorstehenden Feldzug erschien es ihnen als vollkommen ausreichend, sich ganz auf sich und das eigene Standardprocedere zu besinnen.

Festzuhalten ist, dass die Organe der Öffentlichkeit und der offiziellen Politik Gesichtspunkte wie die »nationale Ehre« in den Vordergrund der Aufstandsdebatte rückten und so der Eskalation Vorschub leisteten. Mit harmlos anmutenden Begriffen wie »Denkzettel« wurde der Verselbständigung der Gewalt das Wort geredet. Im enger strategischen Sinne liefen die Vorgaben aus dem Reich auf das hinaus, was ich einen »politischen Vernichtungskrieg« nennen möchte. Da Leutwein nicht willens oder imstande schien, einen Krieg dieser Art zu führen, wurde er schließlich abgelöst.

Exkurs: Was ist ein politischer Vernichtungskrieg?

Mit gleichsam triumphierendem Gestus weisen kolonialrevisionistische Schriften auf die angeblich enger militärische Bedeutung hin, die dem Begriff »Vernichtung« um 1900 noch zugekommen sei. ⁴⁹ Demnach meine »Vernichtung« so etwas wie die vollständige Wehrlosmachung des

48 Kaiser an Reichskanzler, 19.4.1904, R1001/2114, Bl. 38. Die Untersuchung der Ursachen wurde auf die Nachkriegszeit verschoben und auch dann nur unter sehr eingeschränkten, militärisch-technischen Gesichtspunkten durchgeführt (Hull 2005: 194f.).

49 An erster Stelle sei auf Karla Poewe (1985: 60) hingewiesen, auf die sich kolonialrevisionistische Positionen immer wieder beziehen: »The use of the word »vernichten« which unknowledgeable people translate as *extermination*, in fact, meant, in the usage of the times, breaking of military, national, or economic resistance.«

Gegners, keinesfalls aber dessen genozidale Vernichtung. Wann immer zeitgenössische Quellen von ›Vernichtung‹ sprechen, stehe im Unterschied etwa zu den Ost-Feldzügen des NS-Regimes die Ausrottung des Gegners und seiner Gesellschaft noch nicht im Raum.

Auch ohne deshalb die »Grenzen der Gleichsetzung« (Kundrus 2004; vgl. auch Gerwarth/ Malinowski 2007; Hochgeschwender 2007) in Frage zu stellen, ist nicht zu übersehen, dass ›Vernichtung‹ auch im militärischen Gebrauch nicht so eindeutig ist, wie die apologetischen Schriften meinen. Diese verabsolutieren gewissermaßen dogmatisch einen bestimmten Aspekt des Vernichtungsbegriffs und verleugnen das darin niedergelegte Eskalationspotential. Selbst wenn ›Vernichtung‹ *nicht notwendigerweise* das restlose Niedermachen des Gegners bedeutet, schließt es diese Möglichkeit nie grundsätzlich aus. Oft sind es unscheinbare Adjektive wie ›völlig⁵⁰‹, welche die extremen Ausmaße der Gewalt anzeigen, allerdings ohne die Bedeutung von ›Vernichtung‹ zu sprengen oder ihr etwas hinzuzufügen, das ihr von Grund auf fremd wäre. ›Vernichtung‹ lässt das Maß an Gewalt offen, das zur Erreichung der Ziele angewandt werden muss und deckt ein weites, bis zu extremen Formen der Gewalt reichendes Spektrum ab.

Schon zu Beginn des Krieges gegen die Herero kursierten Lesarten des Vernichtungsbegriffs, die offen genozidal waren. Anfang 1904 tat Leutwein unter dem Hinweis darauf, dass »60.000–70.000 Seelen sich nicht so leicht vernichten lassen«, die Stimmen noch als unbedacht ab, welche die Ausrottung der Herero forderten.⁵¹ Die genozidale Entgrenzung der Gewalt stand gleichwohl als Möglichkeit bereits im Raum.⁵²

Immer wieder ist mit Blick auf den Herero-Feldzug von einem Vernichtungskrieg die Rede (z.B. Zimmerer 2004a: 38; Eckart 2001: 59), wobei

50 Paul Leutwein berichtet von einem Gefecht bei Owikokorero, bei dem eine umfangreichere deutsche Patrouille in den Hinterhalt einer vielfach überlegenen Abteilung der Herero geraten war, dass der Führer der Herero diesen Gegner »völlig vernichten« wollte (Leutwein 1941: 16). Leutwein beschreibt dies keinesfalls als Monstrosität, sondern als einen im Krieg normalen Vorgang, mit dem stets zu rechnen ist. In der militärischen Bedeutung liegt als Potenz die völlige Vernichtung, bei der es nicht mehr nur ums Niederwerfen und das Zertrümmern eines Truppenkörpers geht, sondern um die physische Vernichtung seiner Mitglieder. Es handelt sich dabei allerdings immer nur um eine Möglichkeit.

51 Leutwein an Kolonialabteilung, 23.2.1904, R1001/2113, Bl. 55.

52 Das militärische Denken jener Tage stand bereits im Horizont des totalen Krieges, wie nicht zuletzt die völkerrechtlichen Überlegungen deutlich machen, so sehr gerade die militärischen Eliten noch hofften, die Gewalt durch einen kurzen Krieg noch domestizieren zu können (Förster 1986). In der Schrift *Kriegsbrauch im Landkriege* (1902) legte der Große Generalstab dar, welche völkerrechtlichen Restriktionen im Kriegsfall tatsächlich

ein genozidaler Vernichtungskrieg intendiert ist, der als auf das Engste mit dem Kommando Lothar von Trothas verbunden gedacht wird. Auch über den Fall DSW hinaus wird unter ›Vernichtungskrieg‹ wie selbstverständlich ein genozidaler Vernichtungskrieg verstanden (Kuß 2002). Bei näherem Hinsehen erweist sich diese Festlegung jedoch als voreilig.

Susanne Kuß (2002: 165f.) hat zu Recht festgestellt, dass der Vernichtung in Bezug auf einen Vernichtungskrieg keine bloß instrumentelle Bedeutung mehr zukommt. Sie bildet kein Mittel zu einem politischen Zweck, sondern stellt das alleinige und allumfassende Kriegsziel dar. Im Vernichtungskrieg werden keinerlei begrenzte Ziele verfolgt, da sein Ziel weiter ist: Die Vernichtung beschränkt sich nicht lediglich auf die gegnerische Streitmacht, sondern erstreckt sich auf den Gegner *als solchen*. In diesem Sinne bezeichnete der Militärpublizist Karl Linnebach Vernichtungskriege als »äußersten Grenzfall«; denn da mindestens eine der Parteien die andere in ihrer bestehenden Form auszulöschen trachtet, verlangt sie ihr, so Linnebach weiter, »das denkbar größte Opfer« ab (zit. n. Kuß 2006: 62). Daher hebt der Vernichtungskrieg auf einen »Totalsieg« (Ritter 1956: 17) ab und nähert sich, seinem Zwecke nach, der »abstrakten« Bestimmung nach Clausewitz an.

Doch wirft sich sogleich die Frage auf: Wenn die Vernichtung in Vernichtungskriegen dem *Gegner als solchen* gilt, bedeutet dies automatisch, dass sie sich auch auf die Gesamtheit oder Teile der gegnerischen Gesellschaft erstreckt?

Einer solchen Annahme kommt vor allem ein kritisches Recht zu, insbesondere mit Blick auf apologetische Positionen wie die eingangs genannten, denn sie ergründet das volle, in dem Begriff *seit jeher* angelegte Gewaltpotential, das jene leugnen. Der militärische Gebrauch des Vernichtungsbegriffs überhaupt zeichnet sich nämlich durch eine grundlegende Uneindeutigkeit oder Ambiguität – Andreas Stucki (2008: 130) hat es »Ambivalenz« genannt – aus: Er lässt gewissermaßen das

verbindlich seien, die von den internationalen Abkommen vorgesehen waren. Sie nimmt sich bewusst durch einen dezidierten ›Realismus‹ resp. Opportunismus gegenüber den »übertrieben humanitären Anschauungen« ihrer Tage aus, denen sie vorwirft, die Natur und Zweck des Krieges zu verkennen; denn dieser erfordere »gewisse Härten«, in deren »rücksichtsloser Anwendung häufig die einzig wahre Humanität« liege (ebd.: 3). Recht gilt ihr als Recht des Stärkeren oder des schließlich Obsiegenden, und sie rechtfertigt letztlich jedes Mittel, das zur Erreichung der kriegerischen Endzwecke notwendig ist (ebd.: 9). »Militärische Notwendigkeit« enthebt aller Beschränkungen. ›Vernichtung‹ mochte zwar zunächst eine beschränkte Bedeutung besitzen, aber unter den genannten Prämissen konnte sich in einem sich hinziehenden Krieg ihre Bedeutung unter der Hand ausweiten und alle Grenzen einreißen. Diese Entwicklung war auch im Zeitalter des »Kabinettskrieges« nicht ohne Beispiele, wie noch zu erörtern sein wird.

Maß an Gewalt offen, das zur Erreichung der Ziele angewandt werden muss, aber deckt gleichzeitig ein weites, bis zu extremen Formen der Gewalt reichendes Spektrum ab. Bis zu welchem Grade letzteres ausgeschöpft wird, hängt letztlich mit der Dynamik der Kampfsituationen ab. So kann, was ›Vernichtung‹ bedeutet, von der Gegenwehr des Gegners abhängen, also davon, ob dieser die Waffen streckt, sowie keine Aussicht mehr auf einen Erfolg besteht, oder, dessen ungeachtet, bis zur letzten Patrone, wenn nicht bis zum letzten Atemzug weiterkämpft. Je nachdem werden die Ausmaße der Gewalt variieren: Vernichtung kann sich auf die Wehrlosmachung des Gegners durch Entwaffnung und Gefangennahme beschränken oder bis zur physischen Auslöschung fortschreiten.

Sowohl die apologetische als auch die kritische Position sind für sich genommen einseitig; sie markieren die zwei Pole des Bedeutungsumfanges des schillernden Begriffs ›Vernichtung‹. Auch in Vernichtungskriegen kann das Ausmaß der ausgeübten Gewalt von der Dynamik des Kampfes bestimmt sein (sofern es sich freilich nicht um Feldzüge handelt, die sich von Haus aus auch gegen die ›feindliche‹ Bevölkerung richten).⁵³ Im Falle eines klassischen »trinitarischen Krieges« (Creveld 1991), der sich durch die strikte Trennung von Regierung, Armee und Bevölkerung auszeichnet, wird die Vernichtung mit einem anderen Maße an Gewalt einhergehen als etwa in einem »Volkskrieg«, der die genannten Trennungen verwischt. Dies bedeutet umgekehrt auch, und darauf kommt es in dem gegenwärtigen Zusammenhang an, dass man sinnvoll auch dann von Vernichtungskriegen sprechen kann, wenn die Schwelle zum Genozidalen nicht überschritten ist.

Es wurde bereits festgestellt, dass sich der Vernichtungskrieg gegen den *Gegner als solchen* richtet. Dies bedeutet nicht (automatisch), dass sich die Vernichtung auch auf die gegnerische Gesellschaft erstreckt. Es ist nicht einzusehen, warum ein Krieg, der zwar diesen totalen oder genozidalen Zug nicht aufweist, gleichwohl aber darauf abhebt, den Gegner restlos niederzuwerfen, seine Streitkraft zu besiegen, das Land zu besetzen und ihm dauerhaft seine Selbständigkeit sowie Souveränität zu entreißen, nicht sinnvoll als ›Vernichtungskrieg‹ anzusprechen sein sollte. Selbst wenn der Vernichtungskrieg einen »Grenzfall« darstellt, bedeutet dies nicht, dass *alle* weiteren Rücksichten aufgegeben sind und unmittelbar zur Ausrottung des Gegners geschritten wird. Bereits Linnebach, der in der Zwischenkriegszeit der neuen deutschen Kriegführung das Wort redet und dabei auch nicht die Möglichkeit einer genozidalen Entgrenzung ausschließen will, stellt ausdrücklich fest, dass der

53 Dagegen gehen Kuß (2002: 166) und Reemtsma (1999: 55) davon aus, dass sich die Entfesselung der Gewalt im Vernichtungskrieg nicht aus der Dynamik des Geschehens erklären lasse und »mit Begriffen wie Eigendynamik und Eskalation nicht adäquat erfasst werden« könne.

Vernichtungskrieg sich *in erster Linie* auf die »Vernichtung des feindlichen Staats«, d.h. seiner politischen Strukturen richtet, nicht auf die »Austilgung des feindlichen Volkes« (zit. n. Kuß 2006: 62).

Worin die Besonderheit dieser Form des Krieges liegt, wird im Kontrast zum »Kabinettskrieg« des 18. Jahrhunderts deutlich.⁵⁴ Vermittels des Westfälischen Friedens war ein Staatensystem geschaffen worden, das gewährleistete, dass der Bestand der Kriegsparteien als selbständiger politischer Einheiten in Kriegen niemals in Frage stand (Münkler 2006b: 63). Die Kriegführung war Ausübung und Bestätigung der Souveränität des Fürsten, und zwar unabhängig von dem Ausgang des Konflikts. Der Vernichtungskrieg steht dem diametral gegenüber, denn er zeichnet sich dadurch aus, dass eine Partei der anderen (zumindest in der Form, in der diese besteht) das Existenzrecht abspricht und darauf geht, sie als solche auszulöschen.

Beispielhaft für solche Konflikte sind einerseits Bürgerkriege, andererseits Eroberungs- und Niederwerfungskriege im imperialen Kontext; hier wie dort erhebt mindestens eine der Kriegsparteien einen ungeteilten Herrschaftsanspruch und zielt daher auf die Niederwerfung der Gegenseite, die diesen Anspruch negiert.⁵⁵

Mit Blick auf Bürgerkriege im antiken Griechenland spricht der Historiker Martin Zimmermann (2007: 58) von einer »extremen Bipolarität« zwischen den Parteien, die keinen Verhandlungsraum ließ, sondern

54 Ich stütze mich auf die Definition Stig Försters (1992: 3): »Unter ›Kabinettskrieg‹ wird dabei jene in den 1850er und 1860er Jahren vorherrschende Kampfform, in der die die Regierungen allenfalls halbdemokratischer Staaten außenpolitische Konflikte mit begrenzten Mitteln für begrenzte Ziele militärisch ausfochten. Mit langdienenden und zahlenmäßig begrenzten Berufsarmeen (eine Ausnahme war das Wehrpflichtigenheer Preußens) wurde in zumeist kurzen Feldzügen, die in der Regel durch wenige Schlachten entschieden wurden, für eng definierte politische Ziele gekämpft. Die Existenz der kriegführenden Parteien stand dabei nicht in Frage, und den Unterlegenen wurden durchweg gemäßigte Friedensbedingungen abverlangt. Die Zivilbevölkerung wurde allenfalls in der unmittelbaren Kampfzone involviert. Die Trennlinie zwischen Militär und Zivil blieb fast durchweg unangetastet. Die Mobilisierung von Wirtschafts-, Finanzkraft und Bevölkerung hielt sich in Grenzen. Auch wenn nationalistische Untertöne seit dem Revolutionsjahr von 1848 immer eine gewisse Rolle spielten, so handelte es sich doch bei diesen Kabinettskriegen nicht um Nationalkriege im eigentlichen Sinne. Die Regierung behielten die Feldzüge weitgehend im Griff und gerieten kaum in die unmittelbare Abhängigkeit von der Volksstimmung.«

55 Dies wird z.B. hinsichtlich des amerikanischen Sezessionskrieges (1861–65): Die bloße Existenz der Konföderation negierte die Idee der Union, und der Sieg der Union konnte nur in der »Vernichtung der Konföderation« bestehen (Aron 1962: 41).

regelmäßig die »völlige Auslöschung des Gegners« erforderte und auch in »Ausrottungskriege« münden konnte;⁵⁶ in zahlreichen Fällen begnügten sich die Sieger jedoch mit der Vertreibung resp. Verbannung der politischen Gegner, d.h. der Rädelsführer (Eck 2005: 101).

Kolonial- oder Imperialkriege verfolgten gleichfalls oftmals »absolute Ziele« (Wesseling 1989: 3); sie hoben aber in der Regel auf die Eroberung oder Niederwerfung (Trotha 2003: 41ff), nicht die Ausrottung der indigenen Bevölkerung ab. Angesichts der radikalen Zielsetzungen dieser Kriege und der Folgen, die sie für die unterworfenen Bevölkerung haben konnten – man könnte die Ausmaße in den Worten der Genozidforschung als zumindest *ethnozidal* bezeichnen –, wäre alles andere als die Rede von Vernichtungskriegen verharmlosend. Es wäre nicht nur verharmlosend, sondern es verfehlte das, was diese Kriege ausmachte. Kolonial- oder Imperialkriege zielten immer wieder darauf, das Gegenüber als selbständige politische Einheit zu vernichten, häufig sogar deutlich mehr als das, und dies macht sie zu Vernichtungskriegen, auch wenn sie insofern einen begrenzten Charakter besaßen, als das Interesse an dem Erhalt der besiegten Gesellschaften die Gewalt beschränkte.⁵⁷

Entgegen den geläufigen Lesarten des Vernichtungskrieges im Allgemeinen wie in Bezug auf den Fall DSW im Besonderen ist der Krieg, den Berlin verlangte und den Leutwein nicht ohne weiteres zu führen bereit war, als ein Vernichtungskrieg anzusprechen, ohne dass dies besagt, dass der Krieg von vornherein auf die *Ausrottung* der Herero zielte. Es handelte sich vielmehr zunächst um das, was ich einen »politischen Vernichtungskrieg« nennen möchte, der primär darauf zielt, den Gegner dauerhaft als selbständige politische Einheit zu vernichten. Der Bestand der Herero als politische Einheit(en) war nicht nur nicht garantiert, sondern sollte gerade getilgt werden; Verhandlungen kamen nicht in Frage, weil es nichts mehr zu verhandeln gab: Von deutscher Seite wurde nichts anderes als die bedingungslose Unterwerfung akzeptiert.

56 Ähnlich sind die Ausführungen Stephen Morillos (2006: 36ff) hinsichtlich »subkultureller« Kriege im Mittelalter.

57 In ähnlicher Weise begründet der Historiker Dierk Walter die Anwendung der Kategorie des »totalen Krieges« auf Kolonialkriege. Diese seien zwar mit Blick auf die von Seiten der Kolonialmächte mobilisierten Mittel begrenzt, mit Blick auf die Ziele und die Tragweite der Gewaltanwendung aber durchaus als »total« zu bezeichnen. Walter führt zu Recht aus (2006: 38): »In vielen Kolonialkriegen gingen die Absichten der Kolonialmacht darüber [die Auslöschung der politischen Eigenständigkeit des indigenen Gegners, MH] sogar noch hinaus, wurde die Zerschlagung der gegnerischen Gesellschaftsstruktur, der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen ins Auge gefaßt – etwa wenn der koloniale Staat Landenteignungen, Umsiedlungen, den Übergang zur Lohnarbeit, die Abschaffung der Sklaverei durchzusetzen gedachte. Ein umfassenderes Kriegsziel ist kaum vorstellbar.«

Häuptlinge und Großeute galten als Rädelsführer und hatten ihre Hinrichtung zu gewärtigen; das Ende ihrer Herrschaft sollte auch das Ende der gesamten politischen, sozialen oder kulturellen Organisation der Herero bedeuten.

Hannes Heer (1995: 129f.) stellt in Anlehnung an Clausewitz fest, dass der Vernichtungskrieg im Unterschied zu ›herkömmlichen‹ Kriegen nicht nur über eine eigene »Grammatik«, sondern auch über eine eigene »Logik« verfüge, und sich somit von vornherein jedem politischen Kalkül, das ›herkömmlichen‹ Kriegen noch Grenzen setzt, entzieht. So weit muss man Heer nicht folgen; dennoch wohnt dem Vernichtungskrieg ein besonderes Eskalationspotential inne.

Clausewitz (1952: 114) geht davon aus, dass das »Wehrlosmachen des Gegners« nur der »abstrakte Zweck des Krieges« sei, der Sache nach also ein theoretischer Grenzbegriff, an den »wirkliche« Kriege nur sehr selten, wenn überhaupt, heranreichen. Tatsächlich seien in der Geschichte stets Friedensschlüsse aller Schattierungen zustande gekommen, »ehe einer der beiden Teile als wehrlos angesehen werden konnte, ja ehe das Gleichgewicht auch nur merklich gestört war« (ebd.). Im Falle des Vernichtungskrieges liegt die Sache grundlegend anders. Die Kriegspartei, welche die Vernichtung ihres Kontrahenten anstrebt, verfolgt im Grunde nur noch ein militärisches Ziel: den Sieg (Aron 1962: 40), den »Totalsieg«. Es gibt für sie nichts zu verhandeln, deswegen wird sie tendenziell die Gewalt immer weiter steigern, um ihr radikales Ziel zu erreichen. Damit gibt sie auch der Gegenseite, deren eigentliches Ziel defensiv und begrenzt sein mag,⁵⁸ »das Gesetz, und es entsteht eine Wechselwirkung«, eine Spirale der sich steigernden Gewalt und Gegengewalt (Clausewitz 1952: 92). Es mangelt geschichtlich nicht an Beispielen, die belegen, dass die Forderung nach bedingungsloser Kapitulation die Gegenseite zu verzweifelter Widerstand anstachelt (Aron 1962: 40). Steht der Bestand einer der Parteien auf dem Spiel, gewinnt der Krieg eine existenzielle Bedeutung und bewegt sich auf seine »reine« Form zu.

Der nach den Vorstellungen Berlins geführte südwestafrikanische Krieg war für die Herero die Art von Existenzkampf, den Leutwein stets zu vermeiden gesucht hatte. Weil allenfalls der Weg in die bedingungslose Unterwerfung offenstand, der unter dem Kommando des intransigenten Trotha höchst riskant erscheinen musste, suchten die Herero nach der Schlacht am Waterberg ihr Heil in einer Flucht, die sie schließlich ins Verderben führte. Die deutsche Seite reagierte auf die Weigerung der Herero, sich zu unterwerfen, mit einer immer weiteren Steigerung der Gewalt. Der politische Vernichtungskrieg, den Berlin verlangte,

58 Man denke an die Konföderierten im amerikanischen Sezessionskrieg, die im Unterschied zu ihrem Kontrahenten keinerlei Absicht hatten, Kontrolle über das feindliche Territorium zu gewinnen (Browning 2006: 59).

besaß zunächst keine genozidale Dimension, doch markierte er zweifellos eine neue Stufe der Eskalation und stellte die Weichen für die weitere Entgrenzung.

Das unbedingte Prius der Gewalt: Trothas Kommandoübernahme

Trotha war Kandidat für ein Profil, das die maßgeblichen Stellen in Berlin längst definiert hatten und das er vor allem aus Sicht des Kaisers zu erfüllen versprach.⁵⁹ Letzterer soll ihm auch persönlich den Auftrag erteilt haben, »mit allen Mitteln den Aufstand nieder[zu]schlagen«. ⁶⁰ Die Ablösung Leutweins und ihre Umstände verdeutlichen, dass Berlin von dem Oberkommandierenden erwartete, den Herero eine vernichtende Niederlage beizubringen, und Trotha war dazu bereit.

Die geläufige Sicht versteht Trothas Kommandoübernahme einseitig als einen Bruch mit der vorgängigen Kriegführung. Tatsächlich bestanden aber beträchtliche Kontinuitäten, und auf diese Kontinuitäten zielt die Feststellung, dass Trotha auch nur ein Kandidat für ein Profil und eine Strategie war, die Berlin festgelegt hatte. Keinesfalls soll dies freilich besagen, dass Trotha ein passiver Befehlsempfänger war, der lediglich »seine Pflicht« versah. Zum einen hatte er sich von dem Kaiser ausbedungen, keiner zivilen Behörde unterstellt zu sein,⁶¹ und erlangte durch die Verhängung des Kriegsrechts diktatorische Vollmachten. Er schaffte sich so die Freiräume, um nach eigenem Ermessen handeln zu können. Zum anderen weisen blutrünstige Ankündigungen wie diejenige, den Aufstand in »Strömen von Blut« ersticken zu wollen,⁶² auf einen offenkundigen »Überschuss« hin (der möglicherweise auch den Kaiser bewog, Trotha das Kommando in DSW zu übertragen). Trotha hatte eine eigene Sicht auf die Verhältnisse; so hielt er im Gegensatz zu Leutwein die indigene Arbeitskraft in der Siedlungskolonie für entbehrlich und verwarf damit das in jenen Tagen wohl gewichtigste Argument für die Einhegung kriegerischer Gewalt.⁶³ Im Unterschied zu

59 Aus einem Bericht des bayerischen Militärbevollmächtigten Nikolaus Ritter von Endres gehen die Umstände der Ernennung Trothas hervor: Er war offenbar der Kandidat des Kaisers und wurde von diesem gegen zahlreiche Widerstände (u.a. Schlieffens) durchgesetzt (Kuß 2010: 83, Anm. 1).

60 Trotha an Leutwein, 5. November 1904, BArch. R1001/2089, Bl. 100–102.

61 Trotha an Hülsen-Häseler, 10. 12. 1904, Abschrift in: TA 315, 2b, Bl. 72.

62 Trotha an Leutwein, 5. 11. 1904, BArch. R1001/2089, Bl. 101.

63 »Aber S.W.A. ist, oder soll doch gerade die Kolonie sein, in der der Europäer selbst arbeiten kann [...]«, setzte er Leutweins Plädoyer für eine »gnadenreiche« Kriegführung entgegen (Tagebuch Trotha, TA 122/15, Eintrag 1.7.1904).

Leutwein bemühte er auch immer wieder sozialdarwinistische Topoi wie ›Rassenkampf‹⁶⁴ und betrachtete die Ausrottung der nordamerikanischen ›Eingeborenen‹ als beispielhaft.⁶⁵

Trothas Gewaltphantasien kannten kaum Grenzen, aber so maßlos sie auch gewesen sein mögen, so wenig berechtigen sie zur Annahme, dass sein Kommando von vornherein im Zeichen eines eliminatorischen Rassismus gestanden habe. Wie der Rassismusforscher Robert Miles (1991: 81) festgestellt hat, müssen

»Überzeugungen [...] nicht von logisch angemessenen Handlungen begleitet sein oder sie hervorbringen, und tatsächlich vollzogene

- 64 Der Begriff weckt unwillkürlich Assoziationen mit den »Rassenkriegen« NS-Deutschlands und wird immer wieder angeführt, um die (vermeintlichen) Kontinuitäten zwischen dem Herero-Feldzug auf der einen und den Vernichtungskriegen NS-Deutschlands auf der anderen Seite darzutun (so z.B. Zimmerer 2005b: 52, 2008: 52). Wie selbstverständlich wird davon ausgegangen, dass der »Rassenkampf« für Trotha automatisch auf einen genozidalen »Rassenkrieg« oder eine »Endlösung« hinausläuft (so Eckart 2001, Kößler/Melber 2004: 45, Zimmerer 2004a: 55). Im Hinblick auf Trothas Gebrauch lässt sich diese Annahme nicht zweifelsfrei belegen. Im Allgemeinen scheinen Bedeutung und Tragweite von »Rassenkampf« alles andere als eindeutig gewesen zu sein. Die *Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung* etwa macht sehr deutlich, dass »Rassenkampf« keineswegs die »physische Vernichtung« der Gegenseite impliziere, sondern »lediglich« bedeute, dass »die eine Rasse unbedingt Siegerin, die andere unbedingt Unterworfen geworden sein wird« (»Mutterland und Kolonie, Teil IV«, in: DSWAZ vom 1. 8. 1906). Unstrittig dürfte sein, dass es sich um einen Topos sozialdarwinistischer Prägung handelt, der um die Jahrhundertwende weit verbreitet war (Weikart 2004: 127ff), und dass der »Rassenkampf« Teil einer Vorstellungswelt war, der zufolge Geschichte ein bloßes Naturgeschehen darstellt, in dem die Starken obsiegen und alles Schwache zugrunde geht. Nichts anderes hat Ludwig Gumpłowicz in seinem erstmals 1879 erschienenen Werk »Der Rassenkampf« im Blick, wenn er einer »Geschichtsauffassung« das Wort redet, welche die »Menschheit als einen unfreien Bestandteil der Natur« versteht und die »Naturgesetze« zu erforschen hat, »nach denen dieser Bestandteil in ewiger Notwendigkeit die ihm vorgezeichneten, natürlichen Bahnen durchläuft« (Gumpłowicz 1928: 5). Dies bedeutet eine fundamentale Ent-Moralisierung der Geschichte, die es auch erlaubt, die Ausrottung ganzer Völker zu bagatellisieren. Erscheint der Kampf als »naturegegeben« und in der (vermeintlichen) Verschiedenheit von »Rassen« angelegt ist, dann ist er unausweichlich und verlangt nach einer endgültigen Entscheidung, da er ansonsten immer wieder aufflackern und sich zur Gefahr für die weiße Bevölkerung in der Kolonie auswachsen könnte. Der Topos des »Rassenkampfes« eröffnet einen neuen strategischen Horizont.
- 65 Tagebuch Trotha, TA 122/15, Eintrag 1.7.1904.

Handlungen müssen nicht mit entsprechenden Überzeugungen korrelieren. Handlungen können Folgen hervorbringen, die mit Motivationen und Intentionen im Einklang stehen, aber sie zeitigen oft, wenn nicht gar zumeist, auch unvorhergesehene Resultate. Diese ›Inkonsistenzen‹ treten überall in gesellschaftlichen Zusammenhängen auf und verursachen große Probleme für die Methodologie und die Bestimmung der ›Kausalität‹.«

Phantasien sind etwas anderes als Intentionen, und Intentionen sind noch keine Pläne. Darüber hinaus tut sich zwischen Plänen und ihrer Verwirklichung immer wieder eine beträchtliche Kluft auf.⁶⁶ Oft genug muss sich erst eine passende Gelegenheit ergeben, damit es gewagt werden kann, diese Kluft zu überwinden.

Über all diese Kautelen setzen sich diejenigen Positionen hinweg, die aus einzelnen Äußerungen Trothas auf eine genozidale Intention schließen, und damit einen eliminatorischen Rassismus als die eigentliche ›Ursache‹ der Gewaltentgrenzung einsetzen. Demgegenüber unterstreichen die Unvermeidbarkeit von »Inkonsistenzen«, auf die Miles aufmerksam macht, sowie die Fragwürdigkeit der Kategorie der Kausalität insgesamt die Unausweichlichkeit eines Vorgehens, das nach den vielfältigen Bedingungen fragt, die dazu führten, dass der Feldzug die Gestalt annehmen konnte, die er schließlich annahm.

Eines ist in diesem Zusammenhang jedoch zu betonen: Zwar bedeutet die Ablehnung der begrenzten Kriegführung Leutweins nicht *per se* die Hinwendung zu einer genozidalen Strategie (so beispielsweise Kotek 2008: 182), wie bereits zu sehen war. Aber mit Trotha folgte Leutwein ein Offizier nach, der kaum Skrupel kannte und dem beinahe jedes Mittel recht war, seinem Auftrag gerecht zu werden. Wie sich zeigen sollte, schreckte er auch vor der Ausrottung eines Volkes nicht zurück. Eine solche »Endlösung« war zwar nicht vorprogrammiert, aber eben auch nicht mehr ausgeschlossen. Trothas zustimmendes Zitat aus Frederick

66 Manches spricht dafür, dass sich der Vernichtungsgedanke auch im Falle der Shoah, wo ein eliminatorischer Rassismus am ehesten voraussetzen ist, allmählich konkretisierte. Norman Naimark (2008: 83f.) stellt fest, dass wenn für Hitler und sein Umfeld auch schon frühzeitig festgestanden hatte, dass die Juden zu vernichten waren, lange Zeit unklar war resp. blieb, worin diese Vernichtung eigentlich bestehen sollte. Zunächst hatte die NS-Führung darunter weder ausschließlich noch vielleicht in erster Linie die *physische* Vernichtung verstanden, d.h. die Ermordung jüdischer Männer, Frauen und Kinder; bisweilen meinte sie sich darauf ›beschränken‹ zu können, »die Fähigkeit der Juden zu vernichten, ihr Schicksal selbst zu bestimmen«, oder der Anwesenheit der Juden in Deutschland oder Europa durch Vertreibung ein Ende zu setzen (ebd.). Auch die »Vernichtung der Herero« machte einen solchen Bedeutungswandel durch, bevor sie einen umfassenden genozidalen Sinn annahm.

C. Selous' *Sunshine and Storm in Rhodesia* formuliert einen Dreiklang extremer Lösungen, der sich sinngemäß aus Unterwerfung, Vertreibung und Ausrottung zusammensetzt – und den Ablauf des weiteren Feldzuges treffend beschreibt.⁶⁷ Vielleicht mochte die Ausrottung ›nur‹ eine Option unter mehreren darstellen und dabei auch nicht an erster Stelle stehen, aber sie bildete für Trotha eine denkbare sowie akzeptable Möglichkeit, um den Konflikt zu beenden. Insofern markierte die Kommandoübernahme Trotha wenigstens potentiell eine weitere Entgrenzung der Gewalt.

Im gegenwärtigen Kontext ist der Umstand entscheidend, dass die Ausrottung nicht Trothas »Plan A« darstellte.⁶⁸ Aufschluss über seine konkreten Zielsetzungen gibt ein Tagebucheintrag vom 22. Mai 1904. Noch vor seiner Landung in DSW notiert er:

»[Trothas Stabschef Martin Chales de] Beaulieu gibt mir einige Aufsätze des Dr. Hartmann [...] über S.W. Afrika, Klima, Land und Leute und Kriegführung für diesen Aufstand, die ich ausgezeichnet finde. Wenn mir Leutwein durch frühzeitige neue Operationen keinen Strich durch die Rechnung macht, werde ich wahrscheinlich danach handeln.«⁶⁹

Zu den namentlich nicht näher erwähnten Aufsätzen zählte mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit der bereits Ende 1903 erschienene Artikel *Die Zukunft Deutsch-Südwestafrikas. Beitrag zur Besiedlungs- und Eingeborenenfrage* (1904) sowie der Beitrag *Der Krieg in Südafrika und seine Lehren für Deutsch-Südwest-Afrika* (1900). In beiden Beiträgen widmet sich Hartmann der »Eingeborenenfrage«, worunter er die »Ablösung der Herrschaft des Eingeborenen durch die weiße Rasse« versteht (1900: 21). Hartmann wirft der (bisherigen) deutschen Kolonialpolitik das Versäumnis vor, die Bedeutung und Tragweite dieser Frage für die Kolonisierung auf dramatische Weise verkannt resp. unterschätzt zu haben.

Gerade im Vergleich zur britischen Siedlungspolitik im südlichen Afrika offenbare sich, so Hartmann in *Die Zukunft Deutsch-Südwestafrikas*, die übermäßige Sparsamkeit der deutschen Kolonialmacht. Dieser Sparsamkeit sei es geschuldet, dass auch nach zwanzig Jahren der Kolonisierung nicht einmal 3.000 deutsche Staatsbürger im Lande lebten

67 Rückblickend gibt Trotha (1909: 1) folgenden Passus aus dem Werk des rhodesischen Siedlers Frederick C. Selous' (1896: 67) wieder: »Therefore Matabeleland is doomed by what seems a law of nature to be ruled by the white man [,] and the black man must go, or conform to the white man's laws [,] or die in resisting them«.

68 Wie Michael Mann (2007: 7f.) dargetan hat, zielen Täter oder Tätergruppen kaum jemals von Anfang an auf die Ausrottung der Opfergruppen; letztere stelle vielmehr meist so etwas wie einen »Plan B« oder »C« dar, der sich erst im Laufe des Gewaltprozesses herausbildete.

69 Tagebuch Trotha, TA 122/15, Eintrag 22.5.1904.

(ebd.: 15). Einer umfassenderen Besiedlung stand allerdings auch der Umstand entgegen, dass die Regierung (vor 1904) nicht frei über das Land verfügen konnte. Aus diesen Gründen hält Hartmann eine grundlegende Neuausrichtung der südwestafrikanischen Kolonialpolitik für unausweichlich. Zwar hält er Leutwein zugute, seine Aufgabe mit den geringen Mitteln, die ihm zu Gebote gestanden hatten, »bis zu einem gewissen Grade mit Geschick und Erfolg« erfüllt zu haben, aber verurteilt die Prämissen seiner Herrschaftsausübung scharf. Die Machtverhältnisse zwischen »Eingeborenen« und Weißen konnten unmöglich bleiben, was sie bis dahin gewesen waren (ebd.: 16). Indem sich Leutwein stets mit einer indirekten Herrschaft begnügt und auf eine »Friedenspolitik« gesetzt hatte, behandelte er die Indigenen in Verkennung der tatsächlichen Konflikthaftigkeit dieses Verhältnisses »in unrichtiger Weise« (ebd.: 19). Denn anders als die Kolonialregierung glaube, so Hartmann weiter, empfänden die Indigenen keinerlei Loyalität gegenüber der Kolonialmacht und erkannten deren Schutzherrschaft nur vordergründig an; vielmehr sehnten sie sich insgeheim nach den Zeiten »schrakenloser Freiheit« zurück (ebd.: 20). Wenn das Schutzgebiet als sicher gelten konnte, dann allein wegen der *Angst*, welche die Indigenen vor der Macht der deutschen Regierung empfänden (ebd.: 21).

Plakativ könnte man sagen, dass Hartmann zur Auffassung Machiavellis (1996: 94f.) neigt, dass es für den Herrschenden besser sei, von den Beherrschten gefürchtet als von ihnen geliebt zu werden, oder, auf das konkrete Beispiel bezogen, dass Furcht das sicherere Fundament von Herrschaft darstelle als das (vermeintliche) Vertrauen und die engeren persönlichen Bindungen, auf die Leutwein all die Jahre gesetzt hatte. Die bisherigen Versuche, die »Eingeborenenfrage« anzugehen, hätten sich stets »nur mit halben Maßregeln und unzureichenden Mitteln [begnügt], statt sie gründlich und für alle Zeiten« zu lösen, weswegen Hartmann auch befürchtet, dass sich die bisherige Politik dereinst noch einmal ernsthaft rächen würde (ebd.: 21). Im Lichte der großen Aufstände von 1904 müssen Hartmanns Worte für manch einen Zeitgenossen nachgerade prophetisch geklungen haben. Hartmann verwirft Leutweins Politik als im Grundsatz verfehlt und plädiert für eine *endgültige Lösung* der Herrschaftsfrage in DSW, ohne deswegen freilich auf eine »*Endlösung*« hinauszuwollen. Die weitere Koexistenz mit der indigenen Bevölkerung – mit Ausnahme der angeblich »degenerierten« Nama-Oorlam (ebd.: 23) – stellt er nicht in Frage (vgl. auch Hartmann 1910) und geht ausführlich auf die Frage ein, wie eine solche Koexistenz auszusehen hätte.⁷⁰

70 Eine Gleichberechtigung scheidet für Hartmann auch perspektivisch aus, da die Afrikaner nach seinem Dafürhalten erst zu »Wahrheit, Gerechtigkeit, Zuverlässigkeit oder Pflichtgefühl« erzogen werden müssten, was wiederum kaum »ohne Gewalt« vonstattengehen könne (ebd.: 22). Das Zusammenleben

Ein höheres Maß an Übereinstimmung mit Hartmanns Gedanken, als es Trotha an der besagten Stelle seines Tagebuches Stelle zum Ausdruck bringt, ist kaum vorstellbar, kündigt er doch an, in seiner Eigenschaft als Kommandierender »danach handeln« zu wollen, sofern ihm Leutwein »durch frühzeitige neue Operationen keinen Strich durch die Rechnung« machen sollte (wozu es auch nicht kam).⁷¹

Festzuhalten ist: Hartmann greift Leutwein scharf an und fordert einen grundlegenden Wandel der südwestafrikanischen Kolonialpolitik. Dieser Wandel schließt die Abkehr von Leutweins »Friedenspolitik« ein; stattdessen drängt Hartmann auf eine »gründliche Lösung« der »Eingeborenenfrage« und fordert damit der Sache nach die militärische Eroberung des Schutzgebietes resp. die gewaltsame Unterwerfung der autochthonen Bevölkerung. Bemerkenswert ist, dass er zwar für eine *endgültige* Lösung der »Eingeborenenfrage«, deswegen aber nicht für eine »*Endlösung*« plädiert.

Dies spricht also dafür, dass die anfänglichen Zielsetzungen Trothas noch in den Bahnen kolonialer Herrschaftssicherung und »konventioneller« Kriegführung verliefen. Das *persönliche* Verhältnis zu seinem Vorgänger war von Anfang an gespannt und verschlechterte sich bis zu dem Grade, dass Leutwein die Kolonie verlassen musste.⁷² *Sachlich* jedoch lagen die beiden Offiziere anfangs nicht so weit auseinander, dass sie etwa auf völlig verschiedenen Ebenen argumentierten: Zumindest traf hier *nicht* eine offen genozidale auf eine begrenzte Kriegführung. Die Auseinandersetzung zeigt, dass zunächst noch *beider* Überlegungen im Horizont dessen standen, was sich mit Jacques Sémelin (2007) als »unterwerfende Vernichtungspraktiken« im Gegensatz zu »ausrottenden Vernichtungspraktiken« verstehen lässt, dass sich also zunächst noch beide auf dem Boden der »üblichen«, auf Eroberung und Unterwerfung statt auf Ausrottung zielenden Kolonialpraxis mit ihrer begrenzten Kriegführung bewegten (vgl. Trotha 2003: 41ff). Innerhalb dieses Horizontes nahmen sie freilich entgegengesetzte Pole ein.

läuft so auf die zeitlich unbestimmte Knechtschaft des einen Teils, der Indigenen, hinaus.

71 Seine Befürchtungen gingen dahin, dass Leutwein den Krieg beendet haben könnte, bevor er den Schauplatz erreicht haben würde.

72 Leutwein hatte im Oktober 1904 bei den vorgesetzten Stellen in Berlin darüber geklagt, dass Trotha Unterwerfungsangebote der Herero abgelehnt hätte (BArch. 1001/2089, Bl. 46), er aber als Gouverneur nicht zu Rate gezogen worden war, so dass seine Position unhaltbar geworden war. Trotha notierte in seinem Tagebuch am 24.10.1904, »sofort an Generalstab [gedrahtet zu haben, MH], daß diese Meldung Leutw[ein] erlogen sei, jetzt ginge es nicht mehr, entweder er oder ich« (TA 122/16). Am 2.11.1904 vermerkte Trotha in seinem Tagebuch, auch Leutwein mitgeteilt zu haben, »daß das Zusammenarbeiten nicht mehr geht« (ebd.).

Ungeachtet des rassistisch-sozialdarwinistischen Jargons, in dem Trotha seinen Standpunkt darlegt, kreist der Konflikt mit Leutwein vor allem um ein herrschaftssoziologisches Problem. Wie bereits gesehen, hatte Leutwein (1997: 240) die Kolonialherrschaft in DSW als »Schutzherrschaft« interpretiert und auf (zweiseitige) Verträge gegründet. Dies implizierte eine zumindest partielle Anerkennung der autochthonen Gruppen als selbständiger Vertragspartner und beließ ihnen Teile ihrer Souveränität; sie durften beispielsweise Waffen besitzen, was ihnen prinzipiell die Möglichkeit zur gewaltsamen Selbsthilfe verlieh. Durch den Abschluss der Schutzverträge hatten die Häuptlinge zwar »einen Teil ihrer Souveränität aufgegeben, aber auch einen wesentlichen Teil *behalten*« (Leutwein 1997: 238; Herv. MH). Leutwein gab rückblickend an, dass sie dabei sehr genau wussten, dass der Gouverneur als Abgesandter des Kaisers aufgrund von »freiwillig eingegangenen Verträgen« lediglich eine Art von »Oberherrschaft über sie auszuüben« hatte. Daraus schloss Leutwein (1997: 240; Herv. MH): »Und diese Freiwilligkeit war die Klippe, an der die Macht des Gouverneurs scheitern konnte«.

Wie Hartmann hielt auch Trotha Leutweins »Friedenspolitik« für grundsätzlich verfehlt, weil sie ihm die Schärfe des Antagonismus zwischen Kolonialherren auf der einen und Kolonisierten auf der anderen Seite allzu sehr unterschätzte – in dieser Hinsicht sah er möglicherweise tatsächlich klarer als Leutwein, der dazu neigte, die tatsächliche Unzufriedenheit der Kolonisierten zu übersehen (Estorff 1979: 114). Für den General war die koloniale Situation unausweichlich konfliktträchtig, mithin ein »Rassenkampf«, der nicht mit gutem Zureden zu entschärfen war (Trotha 1909: 1). Eine auf Freiwilligkeit sowie auf beidseitigen Verträgen gründende, daher stets auf einen formell friedlichen Ausgleich bedachte Politik lehnte er als »Schaukelspiel« ab: »Erobert müssen die Kolonialländer werden, davon ist nichts abzuidividieren«. ⁷³ Der neue Oberkommandierende vertrat damit die zweite von Leutwein genannte Option der Errichtung kolonialer Herrschaft, da er sich nicht mit »Schutz-« oder »Oberherrschaft« begnügen, sondern »tatsächliche Herrschaft« ausüben wollte, die nur durch die gewaltsame Unterwerfung der autochthonen Gesellschaften, d.h. die Eroberung des Schutzgebietes, zu erringen war (Leutwein 1997: 240). Er lehnte jedenfalls das Prinzip des »Divide et impera« von Leutweins Herrschaftssystem entschieden ab (Drechsler 1966: 137) und beharrte auf einer *ungeteilten* Herrschaft. Damit stand er auch der Situationsdefinition der Siedler sehr viel näher als Leutwein. ⁷⁴

73 TA 122/15, Eintrag 1.7.1904.

74 Seine Vorstellung von dem »Pazifizierungsprozess« entsprach vorderhand den Anschauungen der Siedler, die in ihren Sprachrohren noch am Vorabend des Aufstands eine bewaffnete Niederwerfung der autochthonen Gruppen gefordert hatten, und seine Wahrnehmung der kolonialen Situation als

Wie Trotha rückblickend festhielt, musste der Kampf um die ungeteilte Herrschaft ein für alle Mal ausgefochten werden, »bis der Gegner am Boden lag« (Trotha 1909: 1), idealiter schon vor dem Beginn des eigentlichen »Kolonisierungswerks.⁷⁵ Diese Zerstörung allein schien dem General die Möglichkeit zu bieten, »*etwas Neues aufzubauen, was Bestand*

»Rassenkampf« brachte die Situationsdefinition der Siedlerkreise auf eine griffige Formel (vgl. z.B. den Artikel Schlettweins »Zur augenblicklichen Lage« in der *DSWAZ* vom 5.1. 1904). Die offizielle Politik orientierte sich jedoch nicht an den Bedürfnissen der Siedler, im Gegenteil. Bald zeigte sich, dass Trotha trotz einer vordergründigen Entsprechung der Positionen mit Blick auf die Frage der »Pazifizierung« alles andere als der Mann der Siedlerschaft war. Er war ein Repräsentant der Metropole, vor allem des Kaisers und des Militärs, und vertrat deren Interessen immer deutlicher gegen die Interessen der Siedlerschaft, wie die schweren Konflikte, die seine Amtszeit in der Kolonie kennzeichneten, belegen. Die Ziele der Siedlerschaft waren klar; mit Blick auf ihre Erreichung war diese vergleichsweise »undogmatisch«: Ob dies nun auf dem Wege der Ermattungsstrategie der »alten Afrikaner« oder der Vernichtungsstrategie der metropolitanen Armee erreicht wurde, war ihr solange gleichgültig, wie das gewünschte Ziel erreicht wurde und vor allem die eigenen Interessen nicht unmittelbar tangiert waren. Schon am 2.2.1904 wurde in der *Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung* (2. Beilage: »Der Aufstand«) an die Prioritäten des militärischen Vorgehens erinnert, an die sich Leutwein auch tatsächlich halten sollte: »Es erscheint für uns jetzt als eine wichtige Aufgabe, die ausweichenden Haufen am Entkommen zu hindern, ihnen unser Vieh abzunehmen und unsere Grenzen [...] zu schützen.« Als die Schlacht am Waterberg gescheitert war und die Herero mit den Viehherden, auf die es die Siedler abgesehen hatten, nach Osten flohen und die Grenze zu britischem Territorium zu erreichen drohten (vgl. »Der Aufstand«, in: *DSWAZ* vom 21. September 1904) und man befürchtete, »dass das Vermögen des Landes, unseres eigenen Landes hier verloren ging, dass die solchergestalt bewirkte Schwächung des Feindes auf unsere eigenen Kosten geschah« (»Der Aufstand«, in: *DSWAZ* vom 15. Dezember 1904), regte sich Kritik an Trotha. Dann wünschte sich die Siedlerschaft auf einmal wieder Leutwein zurück, zu dessen Ablösung sie selbst beigetragen hatte. Der feierliche Abschied, der Leutwein bereitet wurde, als er Ende 1904 das Schutzgebiet verließ (vgl. »Gouverneur Leutwein« und »Gouverneur Leutweins Abreise«, in: *DSWAZ* vom 7. Dezember 1904), war wohl eher als ein »Denkzettel« für Trotha gedacht, dem übrigens ein Jahr später ein ausgesprochen kühler Abschied bereitet werden sollte (vgl. »Das Interregnum von Trotha – und sein Ende«, in: *Windhuker Nachrichten* vom 2. November 1905).

75 Am 23.6.1906 gab die Kolonialverwaltung ein Abschiedessen für den scheidenden General von Trotha, der u.a. folgende Worte sprach: »Vor Beendigung dieses Krieges die Pflugschar anzulegen, ist vergebliches Bemühen« (»Aus Deutschland«, in: *DSWAZ* vom 28.7.1906, S.2).

verspricht« (Trotha 1909: 1): Nur auf diesem Weg schien sich ihm eine stabile, sichere Herrschaft in den Kolonien errichten zu lassen.⁷⁶

Aus Trothas Sicht hatte sich Leutwein in seinen Feldzügen allzu sehr von der Überlegung leiten lassen, die Gegner möglichst bald wieder in einen der Regierung freundlichen Zustand zu versetzen. Hierin trat ein »*Ohnmachtsgefühl der Regierung*« zutage, das für Trotha mit dem Überlegenheitsanspruch einer Kolonialmacht nicht zu vereinbaren war. Insgesamt konnte eine Lage wie unter Leutwein nur vorübergehend sein, denn »[a]uf die Dauer muß jeder Regierung aller Nationen die Überzeugung kommen, daß sie einmal mit Gewalt das Herrenbewusstsein der Einwohner brechen müsse« (Trotha 1909: 1).

Der General spricht damit ein grundsätzliches, nicht auf den kolonialen Staat allein beschränktes herrschaftssoziologisches Problem an. Wie Heinrich Popitz (1992: 57) bemerkt, stellt Gewalt keinen »blo-ße[n] Betriebsunfall sozialer Beziehungen«, sondern die Prämisse jeder umfassenden sozialen Ordnung dar. Im Anschluss an Popitz zeigt Trutz von Trotha (1994: 33–40), dass Staatsbildungsprozessen überhaupt ein »Prius der Gewalt« zugrunde liegt und dass überlegene, vernichtende Aktionsmacht den Kern der Monopolisierung von Gewalt bildet. »Pa-zifizierung« ist ein gewaltsamer Prozess und im Grunde nichts anderes als eine Form von »Racketeering«, wie Trutz von Trotha im Anschluss an Charles Tilly (1985) feststellt: Sie besteht darin, die Unterworfenen durch den blutigen Beweis der überlegenen Gewalt und der Todesgefährlichkeit von Herrschaft unter eine Ordnung zu pressen, die zu fürchten ist. Ordnung entsteht aus einem Chaos, das die »ordnende« Gewalt selbst anrichtet.

Auch Leutwein verkannte die Rolle der Gewalt bei der Durchsetzung von Herrschaftsansprüchen nicht gänzlich. Sie war integraler Bestandteil auch seiner Herrschaftspraxis, wenngleich er es oft bei bloßen *Drohungen* beließ und schon einmal günstige Gelegenheiten verstreichen ließ, seine Gegner auszuschalten.⁷⁷ Er war darauf bedacht, sich gewissen Regeln zu unterwerfen und den Anschein von Willkür zu vermeiden, um ein Klima des »Vertrauens« zu schaffen (vgl. Bley 1968:

76 Dass sich diese Betrachtungen auf nachträgliche Selbstzeugnisse Trothas stützen, erscheint deswegen zulässig, weil er im Rückblick keinen Hehl aus den Ausmaßen machte, welche die Gewalt unter seinem Kommando angenommen hatte, und sich dazu bekannte, ein »grausame[r] Kriegsführer« gewesen zu sein (»Aus Deutschland«, in: DSWAZ vom 28.7.1906, S.2, Herv. MH). Er hielt sein Tun immer noch für alternativenlos. Anders, schreibt er, wäre der Krieg nicht »endgültig zu beenden« gewesen (ebd.).

77 Hinsichtlich der Drohungen ist an die theatralischen Truppenaufmärsche, die Leutwein inszenierte, um Gegner zum Einlenken zu bewegen (z.B. Bley 1968: 29).

28).⁷⁸ Hierin unterschied er sich von Trotha, der befürchtete, dass derlei »Milde« von den Kolonisierten »nur als Schwäche aufgefaßt« werden würde.⁷⁹ Aus Trothas Sicht musste der Beweis der Überlegenheit tatsächlich erbracht werden, da nur dieser den Grund zu einer stabilen Herrschaft legen konnte. Wenn Südwesafrika nun im Chaos versank, dann nur, weil die deutsche Regierung diesen Beweis schuldig geblieben war.⁸⁰

Wenngleich Lothar von Trothas Beharren auf dem »Prius der Gewalt« zweifellos eine weitere Eskalationsstufe einläutet, haftet ihm für sich genommen noch nichts Absonderliches an. Es stand durchaus noch im Kontext der »üblichen« Herrschaftsdiskurse und -techniken, die das längerfristige Zusammenleben von Eroberern und Kolonisierten regeln

78 Exemplarisch ist der Fall des Khauas-Kapitäns Andries Lambert. Dieser hatte die Auslieferung des Totschlägers eines deutschen Händlers verweigert und den Boten, der von François' Auslieferungsforderung überbracht hatte, zu 150 Hieben verurteilt. Außerdem hatten die Khauas eine unter deutschem Schutz stehende Betschuanensiedlung überfallen, dabei viele Bewohner getötet und deren Vieh geraubt. Überraschend drang Leutwein mit seinen Truppen in die Siedlung der Khauas ein und setzte den Kapitän gefangen, bot diesem aber Gnade an, falls er bereit wäre, die deutsche Oberhoheit anzuerkennen, Waffen und Munition auszuliefern, das geraubte Vieh zurückzugeben und sich zu »friedlichem und ruhigem Verhalten für die Zukunft« zu verpflichten. Vorderhand akzeptierte Andries Lambert am 17.3.1894 Leutweins Bedingungen, und letzterer erklärte sich im Gegenzuge bereit, die Tötung des Händlers ungesühnt zu lassen (Bley 1968: 24f.), aber Lambert versuchte sich nach seiner Freilassung den Bedingungen durch die Flucht des gesamten Stammes zu entziehen. Die Vorbereitungen wurden entdeckt und die Flucht vereitelt. Am nächsten Tag wurde eine Kriegsverhandlung eröffnet, in welcher Leutwein Mordanklage in Bezug auf den erschlagenen Händler erhob. Lambert bekannte sich schuldig, aber sein Gnadengesuch wurde abgelehnt; er wurde verurteilt und hingerichtet. Leutwein berief anschließend eine Versammlung der Reste des Stammes ein, klärte die Nachfolge Lamberts und schloss einen Schutzvertrag ab (ebd.: 6). Aufsehen erregte der Fall, wie Bley ausführt, weil der Konflikt »ohne Kampf« gelöst wurde und die Deutschen trotz ihrer Machtüberlegenheit von einer »allgemeinen Tötung oder Ausraubung« der Khauas absahen (ebd.: 27).

79 Trotha an Schlieffen, 4. Oktober 1904, BArch. R1001/2089, Bl. 5.

80 Aus Trothas Sicht war der Nachweis unter allen Umständen zu erbringen. Zu Beginn seiner Amtszeit befürchte er, dass die Herero ein großes Gefecht scheuen und sich vorher ergeben würden. Diese Möglichkeit behagte Trotha nicht (TA 122/15, Eintrag 20.6.1904): »Ich glaube, daß sie in Kürze mit Friedensanträgen kommen werden. Wenn ich nur die mögliche Form fände, noch die weiße Flagge zu schießen. Sie müssen vernichtet werden. Vielleicht kommt es aber noch ganz anders.«

sollten. Eine Kolonialherrschaft ohne Kolonisierte war darin jedenfalls noch nicht angelegt (Steinmetz 2007: 202). Da die »Friedenspolitik« Leutweins als gescheitert galt, lag die Hinwendung zu einem neuen, schärferen Kurs in gewisser Weise auch nahe.

Dieser neue Kurs lief freilich auf noch mehr Blutvergießen hinaus. So kündigte Trotha vollmundig an, den Aufstand in »Strömen von Blut« ersticken zu wollen.⁸¹ Obschon Trotha in pointiertem Gegensatz zu seinem Vorgänger, dessen Kriegführung stets auf die Erreichung bestimmter, enger umgrenzter Ziele abhob, einer Entfesselung »autotelischer« Gewalt das Wort redete, hätte sich die von ihm beabsichtigte Machtdemonstration, wie im folgenden Kapitel noch klarer werden wird, auf einen mehr oder weniger begrenzten Akt beschränken können. Der Kommandowechsel leitete eine neue Stufe der Eskalation, nicht aber schon die genozidale Phase des Feldzuges ein.

Rückblickend bemerkte der General, der auch dann weder zur Reue noch zur Beschönigung neigte, dass es 1904 vor allem darauf ankam, »einmal mit Gewalt das Herrenbewusstsein der Einwohner [zu] brechen« (Trotha 1909: 1). Es erscheint mir keineswegs abwegig anzunehmen, dass ein überwältigender Sieg am Waterberg für Trotha tatsächlich ein zufriedenstellendes, wenn nicht sogar das bevorzugte Ergebnis des Feldzuges dargestellt hätte, wobei freilich ethische Gesichtspunkte keinerlei Rolle gespielt haben dürften, sondern ausschließlich militärische Prestigegründe. Am Vorabend der Schlacht am Waterberg hätte sich Trotha in seiner Überheblichkeit wohl nicht einmal träumen lassen, dass Umstände eintreten könnten, die irgendwann so etwas wie eine »Endlösung« erforderlich machen würden. Vielmehr rechnete er fest damit, den Herero eine vernichtende Niederlage beizubringen, um im Anschluss, wie er retrospektiv weiter ausführt, die »Mörder und Anführer« abzuurteilen und die Übrigen »unter den Strahl der Allerhöchsten Gnade« zu bringen (Trotha 1909: 1).⁸² Mit der »völligen Einschließung«, die Trotha durch konzentrische Truppenbewegungen zu erreichen hoffte, hätte sich ein großer Teil der Herero in seiner Gewalt befunden: Die Überlebenden hätten sich auf »Gnade und Ungnade« ergeben und ihr Leben

81 Trotha an Leutwein, 5.11.1904, BArch. R1001/2089, Bl. 101.

82 Der Umstand, dass von der genozidalen Vernichtung abgesehen worden wäre, besagt freilich wenig über die Lebensbedingungen, die den Überlebenden auferlegt worden wären. Trothas Absicht, ab Ende 1904 »alle sich ergebenden Herero an die Kette« legen zu lassen (Bülow an Trotha, 13.1.1905, BArch., R1001/2089, Bl. 116), deutet darauf hin, dass mit der »Gnade« auch harte Kollektivstrafen einhergegangen wären, die unzählige Menschenleben gefordert hätten, wie dies auch an der Lagerherrschaft kenntlich wurde, welche Trothas Vernichtungsstrategie eigentlich ein Ende setzen sollte.

in die Hand des Siegers legen müssen.⁸³ Der General wäre so Herr über Leben und Tod, seine Macht *vollkommen* gewesen (Popitz 1992: 53). Möglicherweise hätte er unter diesen Umständen tatsächlich den Weg der »Gnade« beschritten.

In »Politik und Kriegführung« bemerkt Trotha (1901: 1), dass die durch den Aufstandsausbruch im Januar 1904 hergestellte Situation »gebieterisch eine Antwort [forderte, MH], aber eine eines großen Volkes würdige Antwort. Alle kleinlichen Bedenken mußten verschwinden, das Gesetz des Krieges trat in sein Recht und mußte Gehör finden bis der Gegner am Boden lag«. Er bleibt dabei, dass es die »nationale Ehre« gebot, die erlittene Gewalt zu vergelten, wobei ein »großes Volk« wie das deutsche eine »würdige Antwort« auf den »Affront« zu geben hatte und eine solche Antwort nur in einem militärischen Sieg bestehen konnte. Für Trotha bedeutete dies, dass alle »kleinlichen Bedenken« (wie Leutweins kolonialpolitische Kautelen) beiseite zu schieben waren. Das »Gesetz des Krieges« hatte in Kraft zu treten und so lange in Kraft zu bleiben, bis der Gegner »am Boden lag«. Was Trotha damit der Sache nach beschreibt und rechtfertigt, ist eine Entkoppelung militärischer Gewalt von allen näheren Zwecken. All die »kleinlichen Bedenken«, mithin alle die nicht rein militärischen wirtschaftlichen oder politischen Überlegungen, die eigentlich ureigenste Bestandteile strategischen Denkens darstellen, durften erst dann zum Tragen gebracht werden, wenn der militärische Totalsieg errungen und der Gegner vernichtet war. Bis dahin hatten das »Gesetz des Krieges« und seine Protagonisten, die militärischen Gewaltspezialisten, das Geschehen zu bestimmen.⁸⁴

Welche verheerenden Folgen dieser Standpunkt nach sich ziehen konnte, zeigte sich erst im *Scheitern* der Operationen. Die Gewalt hätte einigermaßen begrenzt bleiben können, wenn Trotha am Waterberg den erhofften Sieg errungen hätte. Aber da sich diese Hoffnung zerschlug, der fliehende Gegner sich weder zum Kampf stellen noch zur Übergabe zwingen ließ, blieb das »Gesetz des Krieges« in Kraft, welches im Grunde nur vorsah, die Gewalt so lange zu steigern, bis der Totalsieg errungen war. So führte der Weg Trothas in die völlige Eskalation.

83 Nur die »völlige Einschließung« des Gegners von vier Seiten schien Schließen die Vernichtung zu verbürgen und bildete damit den eigentlich anzustrebenden militärischen Erfolg. In diesem Ideal kulminierte die Radikalisierung des Vernichtungsgedankens, für die Schließen stand (Wallach 1970: 76).

84 Die Rede von dem »Gesetz des Krieges« und seinem »Recht« lässt sogleich an »Kriegsrecht« im Sinne von »Ausnahmestand« denken, das resp. den Trotha noch vor seiner Ankunft erklärte und somit diktatorische Vollmachten erlangte. Wie bereits erwähnt, hatte er sich vom Kaiser zusichern lassen, keiner zivilen Behörde unterstellt zu sein (Trotha an Hülsen-Häselser, 10. 12. 1904, Abschrift in: TA 3 15, 2b, Bl. 72).

Die Herero hatten nicht zu den Waffen gegriffen, um auch noch das Letzte zu verlieren, was ihnen geblieben war, aber spätestens die Flucht forderte so viele Opfer, dass viele von ihnen unter Umständen zur Übergabe bereit gewesen wären. Doch die Unnachgiebigkeit und Brutalität Trothas, »dessen eiserne Faust [sie] ab Waterberg unaufhörlich gefühlt« hatten, verbitterten sie und erfüllten sie mit solchem Argwohn, dass sie auch einer »Schonung verheißenden Einladung« keinen Glauben mehr schenken mochten.⁸⁵ Viele schreckten auch dann noch davor zurück, sich den deutschen Truppen zu ergeben, als die Vernichtungsstrategie offiziell widerrufen worden war. So war es wohl kaum ein Zufall, dass sich tausende Herero ungeachtet ihrer Not erst dann stellten, als Trotha die Kolonie verlassen hatte und mit Friedrich von Lindequist ein neuer Mann an die Spitze der Regierung gerückt war (Kreienbaum 2010: 1019). Die Intransigenz der Deutschen stachelte manchen Kämpfer sogar zu weiterem Widerstand an, wie aus dem Memorandum des britischen Magistrats von Ngamiland Williams vom 25. Januar 1905 mit dem Titel »Native Inhabitants of German South West African Protectorate« hervorgeht:⁸⁶

»The German methods of conducting operations against the Hereros during the present war have led the Damaras [i.e. Herero, MH] to hold them in considerable contempt – and they openly state with conviction that were they able to obtain a sufficient quantity of arms and ammunition they would still – if properly organized – be able to contend with the German forces in such a manner as to make it necessary on the part of the Imperial German Government to come to such terms with them as would ensure more tolerable treatment in the future.«

Unter dem Kommando des unnachgiebigen Generals verhärteten sich die »Fronten«. Trotha strebte einen Totalsieg an und war zu keinem Entgegenkommen bereit; stattdessen setzte er nur auf Gewalt. So mündete der Feldzug in eine Spirale der Gewalt und Gegengewalt resp. der Gewalt und Nicht-Unterwerfung, oder mit Clausewitz (1952: 92) zu reden, in eine unheilvolle »Wechselwirkung«, welche die Herero an den Rand der Auslöschung und die Kolonie an den Rand des Ruins brachte (Rohrbach 1909: 233). Die Folgen der Trotha'schen Kriegführung waren auch Jahre später noch spürbar. Am 5. April 1907 meldete der britische Major Wade, der sich im deutschen Hauptquartier als Beobachter aufhielt, nach

85 »Ein Schritt näher zum Ziel«, in: *Windhuker Nachrichten* vom 24.12.1904, S. 2. Am 31.8.1904 berichtet Trotha in seinem Tagebuch, »Gefangene hätten ausgesagt, sie wollten zu Leutwein gehen und Frieden machen, mit dem neuen Major mit den roten Hosen [d.h. mit von Trotha, MH] wäre das nichts, der schösse zu grob« (TA 122/17).

86 GNARS RC 4/18.

Kapstadt, dass im Schutzgebiet weiterhin Unsicherheit von umherziehen- den Herero ausgehe, worüber offiziell nicht berichtet werden durfte.⁸⁷ Das bedeutete, dass Teile der Farmwirtschaft immer noch darniederlagen. Das Beharren auf der Vernichtungsstrategie – für Kritiker nichts als der »furchtbare Ausfluß des starren, militärisch-doktrinären Prinzips« (Rohrbach 1909: 195) – führte zur Zerstörung der wichtigsten »Ressourcen« der Kolonie: ihrer Bevölkerung und ihres Viehreichturns. Die Siedler beklagten, »dass das Vermögen des Landes, unseres eigenen Landes hier verloren ging, dass die solchergestalt bewirkte Schwächung des Feindes auf unsere eigenen Kosten geschah«.⁸⁸ Aber unbekümmert um die Belange der Kolonie schien der General nur auf die Wiederherstellung der »Majestät des deutschen Namens« bedacht (Rohrbach 1909: 160), wenn dies auch bedeutete, dass die Kolonie, um deren Rettung der Krieg eigentlich geführt wurde, dabei zugrunde ging. Als im November 1904 die Vergeblichkeit des Trotha'schen Trachtens immer klarer wurde und in Berlin die Frage erörtert wurde, wie die Herero zur Übergabe bewogen werden könnten,⁸⁹ waren viele von diesen längst umgekommen.

Isabel Hull (2005, 2003) hat die Rolle, die der Militarismus preußisch-deutschen Schlages für die Eskalation in DSW spielte, glänzend dargestellt.⁹⁰ Der Militarismus machte sich bereits in Trothas Berufung und ihren Umständen bemerkbar. Die Leitung der Operationen war im Februar 1904 auf den Generalstab übergegangen und damit dem Einfluss der Politik entzogen, obwohl die Schutztruppe ansonsten dem Reichskanzler unterstand (Zimmerer 2004a: 36). Dieser Übergang markiert einen wichtigen Wendepunkt des Gewaltprozesses. Von diesem Augenblick an war zunächst die »rein militärische Auffassung« ausschlaggebend (Leutwein 1941: 24) und spielten politische Erwägungen bestenfalls eine untergeordnete Rolle. Die von Ende 1904 bis Ende 1905

87 KAB GH 35/139: »Correspondence: High Commissioner Re Rising of Natives in G.S.W.A., 1904–1906.

88 »Der Aufstand«, in: DSWAZ vom 15.12.1904, S.1.

89 Schlieffen an Bülow, 23.11.1904, BArch., R1001/2089, Bl. 3f.

90 Es ist ein Charakteristikum der Militärkultur des Wilhelminischen Deutschlands, dass sie das Verhältnis von Politik und Krieg, wie Clausewitz es bestimmt hatte, fundamental umdeutete. Clausewitz (1952: 891) ging davon aus, dass der Krieg ein untergeordneter Bestandteil der Politik war, zumal die Politik ihn erst »erzeugt«. Die Politik galt ihm als die »Intelligenz«, der Krieg aber als deren bloßes »Instrument«. Jehuda Wallach (1970: 28–36) hat gezeigt, wie sich Generationen deutscher Militärs immer wieder auf Clausewitz beriefen, ohne ihn richtig gelesen, geschweige denn verstanden zu haben, und ihn schließlich in sein Gegenteil verkehrten, indem sie die Politik zu einem bloßen Anhängsel der Kriegführung herabpotenzierten. Clausewitz wusste um die Gefahr, die sich mit der Verselbständigung des Militärischen verband: Sie nährte den Krieg seiner »reinen« Form an.

während Militärdiktatur Trothas bildete den Höhepunkt dieser Entwicklung, die dadurch gekennzeichnet war, dass Militärs allein über die eigentlich politischen Fragen nach Ziel und Zweck des Krieges zu entscheiden hatten. Trotha kam es einzig darauf an, die Aufständischen restlos niederzuwerfen, wofür letztlich jedes Mittel recht war.⁹¹ Erst durch Bülow's erfolgreiche Intervention beim Kaiser im November 1904 gewann die Politik auf dem südwestafrikanischen Schauplatz wieder an Einfluss – als es galt, die Scherben einer verfehlten Strategie aufzulesen.⁹²

Resümee

Leutwein hatte für eine begrenzte Kriegführung gestanden und wollte selbst angesichts der Ausmaße, die der Aufstand von 1904 angenommen hatte, nicht ohne weiteres davon abrücken. So fragte er nach den Gründen, welche die Herero zum Aufstand bewogen hatten, zeigte Verständnis für ihre Reaktion oder hielt die diplomatischen Beziehungen zu ihnen aufrecht. Indem Leutwein Interesse und sogar Empathie für die Gegenseite aufbrachte, unterlief er die Schranken, die der mehr und mehr bestimmende, rigide Rassismus zu errichten suchte. Auch die Überfälle der Herero bewogen Leutwein nicht zum Umdenken. Wie in den Jahren zuvor verlor er auch jetzt nicht die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie aus den Augen und wollte von allzu radikalen Kriegszielen nichts wissen.

Allerdings geriet das Geschehen immer mehr in den Sog der Metropole und ihrer Debatten, die den Krieg ideologisch aufluden und eine vergleichsweise pragmatische Lösung im Sinne Leutweins ausschlossen. Die Metropole betrieb die weitere Eskalation des Konflikts. So verbarg sich hinter der Rede von dem »Denkzettel« die Entfesselung »autotelischer« Gewalt. Der Sache nach forderte Berlin auch nichts weniger als einen »politischen Vernichtungskrieg« mit dem Ziel, die politische und soziale Ordnung der Herero-Gesellschaft zu zerschlagen und dieser die letzten Reste ihrer Souveränität zu entreißen. Die Herero waren endgültig nicht mehr als legitime Kriegspartei anzusehen. So wurde die »bimodale Entfremdung« auch auf strategischer Ebene festgeschrieben.

91 Trotha an Leutwein, 5.11.1904, BArch., R1001/2089, Bl. 100–102.

92 In seinem Schreiben an den Kaiser vom 24.11.1904 reagierte von Bülow auf den ihm am Vortag vom Chef des Generalstabes, Alfred von Schlieffen, zugegangenen Bericht, der auch den Text der berüchtigten Proklamation Trothas an die Herero vom 2.10.1904 enthalten hatte (BArch., R1001/2089, Bl. 8). Der Kaiser ließ sich schließlich dazu überreden, den General anzuweisen, seine Proklamation zu widerrufen, und in der Folge erhielt Trotha auch Weisungen vom Reichskanzler.

Da Leutwein nicht instand oder willens erschien, den Krieg zu führen, den man von ihm erwartete, wurde er abgelöst. Mit Trotha wurde ein neuer Kommandeur berufen, der bereit war, die Erwartungen der Metropole ohne Wenn und Aber zu erfüllen, auch weil ihm die vergleichsweise moderate paternalistische Sicht Leutweins auf die Indigenen fremd war und blieb.⁹³ Trothas Rassismus war gewiss ausgeprägter und radikaler als derjenige Leutweins, allerdings nicht in dem Sinne, dass er von Haus eliminatorisch gewesen wäre, sondern wegen der schier unüberbrückbaren Distanz, die er zum Gegner herstellte. Dieser Art von Distanziertheit, von Indifferenz und Ignoranz, korrespondiert die »kollektive Vereinheitlichung« und »unterschiedslose tödliche Verdinglichung«, die für Massaker charakteristisch ist und die ein typisches Element kolonialer Herrschaft darstellten (Trotha 2003: 49). Dieser Rassismus disponierte Trotha zum Ergreifen extremer Lösungen, ohne zwangsläufig dazu zu führen.

Auch der Umstand, dass Trotha wie die verantwortlichen Stellen im Reich Leutweins begrenzte Kriegführung ablehnte, bedeutete nicht, dass sein Kommando von Haus aus im Zeichen der Ausrottung stand. Manches spricht dafür, dass der Gegensatz zu Leutwein innerhalb der Grenzen dessen lag, was Sémelin »unterwerfende Vernichtungspraktiken« nennt und von »ausrottenden« unterscheidet. Deutlich vehementer als Leutwein betonte Trotha das »Prius der Gewalt«, das allen Staatsentstehungsprozessen zugrundeliegt und somit grundsätzlich nichts »Pathologisches« darstellt. Diese Betonung führte zweifellos zur Intensivierung der Gewalt, aber nicht automatisch zu ihrer genozidalen Entgrenzung. Es galt, den Aufständischen einen »Denkzettel« zu verpassen. Dafür reichte

- 93 Der hohe Stellenwert, den George Steinmetz den ethnographischen Diskursen jener Tage einräumt, erscheint insbesondere hinsichtlich Trothas als fragwürdig. Wenn letzterer vermerkt, er »kenne genug Stämme in Afrika. Sie gleichen sich alle in dem Gedankengang, dass sie nur der Gewalt weichen« (Trotha an Leutwein, 5.11.1904, BArch., R1001/2089, Bl. 101), oder an anderer Stelle schreibt, dass ihm seine »genaue Kenntnis so vieler zentralafrikanischer Stämme, Bantu und anderer, [...] überall die überzeugende Notwendigkeit vorgeführt [habe], dass sich der Neger keinem Vertrag, sondern nur der rohen Gewalt beugt« (Trotha an Schlieffen, 4.10.1904, BArch., R1001/2089, Bl. 6), bringt er eine kaum zu überbietende Gleichgültigkeit den Afrikanern gegenüber zum Ausdruck, die sich viel eher als kategorische Weigerung verstehen ließe, ethnographische Diskurse und Feinheiten zur Kenntnis zu nehmen. Seine rassistischen Typisierungen sind ausgesprochen grob (Trotha »erschließt« sich die Absichten und Hintergedanken der Herero aus seiner »Kenntnis so vieler zentralafrikanischer Stämme« und »des Negers« überhaupt) und wirken wie Rationalisierungen für die riskante Entscheidung, sich gar nicht erst in irgendeiner Weise auf den Gegner einzulassen.

es nicht, sie irgendwie zu besiegen. Vielmehr waren ihnen auf möglichst drastische Weise die eigene Unterlegenheit und die Vergeblichkeit allen Widerstandes vor Augen zu führen. Dies schien nur mit Blutvergießen zu erreichen. Trotha vermerkt entsprechend in seinem Tagebuch: »Jede andere Idee, hier Ruhe zu stiften, anders, als mit Strömen von Blut, ist falsch«. ⁹⁴ Der Sachverhalt, dass der kriegerische Akt zu einer Demonstration von vernichtender Aktionsmacht stilisiert wurde, markiert die Verselbständigung einer Gewalt, die tendenziell durch keine konkreten Zwecke mehr gebündelt war.

Verschiedene Faktoren, die mit dem Kommandowechsel einhergingen, ebneten den Weg in die weitere Eskalation:

Zum einen war Trotha gewillt, den Kurs, der von radikalen Zielsetzungen wie Vernichtung, »Totmachen«, Entwaffnung, Enteignung und Zwangsarbeit bestimmt war, »mit allen Mitteln« umzusetzen. Aufgrund seiner stärker rassistischen und sozialdarwinistisch gefärbten siedlungspolitischen Vorstellungen kannte er im Unterschied zu Leutwein kaum Skrupel.

Zum anderen besiegelte der Kommandowechsel die völlige Entfremdung von Herero und Deutschen. Trothas Rassismus schlug sich in einer schier unüberbrückbaren Distanziertheit den Herero gegenüber nieder. Deswegen unterließ auch jeglicher diplomatische Verkehr – Medium und *Conditio sine qua non* zur Durchsetzung gewalteinhegender Maßnahmen.

Schließlich spielte eine Rolle, dass infolge der Erklärung des Kriegsrechts und der späteren Etablierung der Militärdiktatur zwischenzeitlich einzig militärische Gesichtspunkte maßgeblich waren und Gewaltspezialisten allein über den Gang der Dinge entschieden. Dass von deutscher Seite jedes Entgegenkommen ausgeschlossen und stattdessen nur auf Gewalt gesetzt wurde, rief beim Gegner ein solches Maß an Misstrauen und schließlich an Erbitterung hervor, dass dieser auch nicht mehr ohne weiteres bereit war, sich zu ergeben. Trothas Beharren auf Gewalt führte in eine Sackgasse, aus der kein Weg mehr herausführte.

94 Eintrag vom 16.7.1904, TA 122/17.